

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
XVierter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	97	Arbeiterbewegung. Für die Bergleute im Ruhrrevier. — Aus Holland	107
Das Ende des Bergarbeiterkampfes im Ruhrrevier	98	Lohnbewegungen. Zur Situation im Ruhrrevier	108
Befehlsgabe u. Verwaltung. Aus dem Reichstage.		Gewerbegerichtliches. Wahl in Bunzlau	108
— Wie Minister behandelt werden	101	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Köln gesucht.	
Wirtschaftliche Rundschau	102	— Konferenz der Gewerkschaftskartelle für Sachsen-Anhalt. — Aus den Gewerkschaftskartellen. — Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle	108
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Versicherungsgenossenschaften für das Jahr 1903. II. (Schluß)	103	Audere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	109
		Adressen der Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle	109

Au die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuß hat beschlossen, daß am

Montag, den 22. Mai 1905

der

Fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in

Cöln am Rhein
im Gürzenich-Saal

stattfinden soll.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).

Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge betreffend:

- Allgemeine Agitation;
- Agitation unter den Arbeiterinnen;
- Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
- Streikunterstützung und Streikstatistik;
- Heimarbeit;
- Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
- „Correspondenzblatt“.

Bericht über das Central-Arbeitersekretariat und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik.

Das Kammergericht über das Streikpostenstehen.

Das Kammergericht hat durch eine neue Entscheidung die Möglichkeit des Streikpostenstehens wieder in Frage gestellt. In Ratibor hatte der Bauarbeiter W. Streikposten gestanden, um Zugang fernzuhalten. Als ein Polizeibeamter ihn aufforderte, sich aus der Gegend des Bahnhofes zu entfernen, entgegnete W., er könne dort so lange stehen, wie er wolle. Auf Grund der Polizeiverordnung vom 7. März 1899 in Verbindung mit § 366¹⁰ des Strafgesetzbuches wurde gegen W. Anklage erhoben. Nach der in Rede stehenden Polizeiverordnung macht sich derjenige strafbar, welcher den zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Straße ergangenen Anordnungen eines Polizeibeamten nicht Folge leistet. Nachdem der Polizeibeamte erklärt hatte, er habe W. aus dem Grunde zum Fortgehen aufgefordert, weil er befürchtet habe, es könnte zwischen ihm und den Arbeitswilligen zu Streitigkeiten kommen und daher die Ordnung und Sicherheit auf der Straße gestört werden, verurteilte das Landgericht Beuthen W. zu einer Geldstrafe. Gegen seine Verurteilung legte W. Revision beim Kammergericht ein und behauptete, die in Rede stehende Polizeiverordnung verstoße gegen die Koalitionsfreiheit, welche § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern gewährleiste. Hiernach dürfe das Streikpostenstehen nicht verboten werden. Das Kammergericht wies indessen die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Der Angeklagte habe sich strafbar gemacht, indem er der Aufforderung des Polizeibeamten, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Straße ergangenen sei, nicht Folge geleistet habe. Ein allgemeines Verbot des Streikpostenstehens sei allerdings ungültig, da ein solches gegen § 152 der Gewerbeordnung verstoße; § 152 gewährleiste zwar die Koalitionsfreiheit, befreie aber die Streikposten nicht von der Beachtung der für alle Personen erlassenen Vorschriften.

Danach wäre das Streikpostenstehen völlig von der Willkür der Polizeibehörden abhängig. Wo bleiben da die Rechtsgarantien, die das Kammergericht früher den Streikenden zuerkennen wollte? Im Reichstag führte Abg. Fischer-Berlin in Erinnerung an die bekannten Breslauer Urteile, die der Abg. Schwäbler Blutrurteile genannt habe, folgendes aus:

„Aber von dem Breslauer Gericht ist ein Richter als Präsident an das Berliner Kammergericht be- rufen worden, und von demselben Augenblick an hat die bisherige Auffassung des Kammergerichts der Breslauer Praxis Platz gemacht.“

Das neue Streikpostenurteil ist nur geeignet, diese Annahme zu stützen.“

Mitteilungen.**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum: Struckmann, Carl, Expedient.
Graf, Edmund, Angestellter des
Bergarbeiter-Verbandes.
Dresden: Pfütze, Emil, Angestellter des
Verbandes der Buchbinder.
Illmer, Richard, Angestellter des
Verbandes der Schuhmacher.
Eiberfeld: Groenhoff, Bernhard, Angestellter
des Verbandes der Buchbinder.
Markwitz, Albert, Redakteur.

Stuttgart: Steinhauser, Carl, Angestellter
des Verbandes der Brauer.
Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten
sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an
Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Abrechnung

über den Streik und die Aussperrung der Textilarbeiter
in Crimmitschau.

Einnahme.

Bei der Hauptkasse in Berlin gingen ein:
Aus den Filialen des Textilarbeiter-
verbandes, aus Lokalkassen, Listen u.
Extrabeiträgen 208 271,18 M.
Von anderen Gewerkschaften, Zentral-
vorständen und deren Filialen . . . 102 629,46 „
Von den Gewerkschaftskartellen . . . 585 296,20 „
Von Zeitungs-Expeditionen und sonstige
Zufendungen 173 236,09 „
Aus dem Auslande 11 846,05 „

zusammen 1 081 278,98 M.

dazu direkte Einwendungen in Crimmits-
schau 141 996,46 „

Gesamteinnahme 1 223 275,44 M.

Ausgabe.

a. während des Streiks und Aussperrung für die
Zeit vom 20. August 1903 bis 18. Januar 1904.
Für Fortschaffung und Fernhaltung
von Arbeitswilligen 8 905,18 M.
Entschädigungen für Miete 3 628,75 „
Außerordentliche Unterstützungen für
Streikende in besonderen Notfällen
und Entschädigung der Lohn-
kommission und Obleute 4 917,49 „
Rechtsschutz und Prozeßkosten 1 399,42 „
Drucksachen 2 806,88 „
Porto, Telegramme, Frachtfendungen
und Telefongespräche 732,34 „
Allgemeine Ausgaben: Fahrt und
Spesen für verschiedene Obliegen-
heiten, Agitation, Referate, Plakat-
anschläge u. dgl. 2 654,09 „
Unterstützung an die Streikenden vom
20. August 1903 bis 18. Januar 1904
laut Auszahllisten 904 586,51 „

zusammen 929 630,66 M.

b. Ausgaben für die Gemäßregelten und Ausgesperrten
für die Zeit vom 19. Januar bis 31. Dezember 1904.
Fortschaffung fremder Arbeitswilliger
Mietsentschädigung 1 374,80 „
Außerordentliche Unterstützung in Not
geratener Kollegen 2 357,14 „
Rechtsschutz und Prozeßkosten 4 808,56 „
Drucksachen 1 905,16 „
Porto, Telegramme, Telefongespräche
Reise und Umzugskosten für ausge-
sperrte Kollegen und sonstige Ausg.
Unterstützungen an die Gemäßregelten
laut Auszahllisten 196 006,19 „

zusammen 215 999,16 M.

dazu obige Streikausgabe 929 630,66 „

Gesamtausgabe 1 145 629,82 M.

Bilanz.

Einnahme 1 223 275,44 Mark.

Ausgabe 1 145 629,82 „

Ueberschuß-Bestand 77 645,62 Mark.

Für den Vorstand des Textilarbeiterverbandes
C. Hübsch.

5. Die Gewerkschaften und die Maiseier.
6. Gewerkschaften und Genossenschaften.
7. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.
8. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 8. April 1905 an die Generalkommission zu senden. Sämtliche **bis dahin eingegangene** Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 22. Mai 1905, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis schließlich 27. Mai tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Centralvereine angeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legten, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Centralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central organisieren. Unter „sämtliche Centralorganisationen“ sind alle central organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralverband nicht besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt in einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verflossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1905 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1904 bezahlt haben.

Das Ende des Bergarbeiterkampfes im Ruhrrevier.

Der Riesenkampf der Bergleute im Ruhrrevier ist, wie wir unseren Lesern bereits in Nr. 6 in wenigen Worten mitteilen konnten, beendet worden. Am 9. Februar beschloß die Revierkonferenz in Essen mit allen gegen 5 oder 6 Stimmen die Aufhebung des Streiks. Dieses Ende war notwendig, weil, wie der Vorsitzende des deutschen Bergarbeiter-Bandes, Sachse, in schlichten Worten erklärte, die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, die Gesamtzahl der Streikenden auch nur eine Woche länger unterstützen zu können. Ueber eine Million Mark seien zwar für Unterstützungen gezahlt worden, aber die große Zahl

der Streikenden länger zu unterstützen, sei unmöglich. Die Siebener-Kommission hatte sich einstimmig für den Abbruch des Kampfes entschieden; das nahe einstimmige Votum, das ihren gewiß außerordentlich verantwortungsvollen und folgenschweren Beschluß gut hieß, bewies, wie groß das Vertrauen war, an das sie sich stützt. Zwar hat es an stürmischen Szenen und Protesten einzelner Belegschaften gegen den Konferenzbeschuß nicht gefehlt; sie waren das erste Aufbäumen gegen die harte Notwendigkeit der Rückkehr ins Lohnjoch. Bald aber gewann die ruhige Ueberlegung Platz und man sah ein, daß kein anderer Ausweg übrig blieb. Noch einmal schien der Kampf zu gewaltiger Größe aufzulodern, als eine Anzahl von Zeichenverwaltungen die ansehenden Beleg-

schaften schroff zurückwiesen, nur mit den Einzelnen über die Arbeitsaufnahme verhandeln und diese erst zulassen wollten, wenn man ihrer bedürfe. Auf manchen Zechen gab man den sich zur Arbeit Meldenden sogar die Abkehrscheine, an anderen legte man ihnen Reverse und dergleichen vor. Die Streikleitung sah sich hierdurch gezwungen, diese Manipulationen der Zechenverwaltungen als eine Aussperrung der Arbeiter zu bezeichnen und für solche Fälle die Weiterdauer des Kampfes zu verfügen. Eine neue Konferenz wurde zum 12. Februar nach Essen berufen, um über die veränderte Lage Beschluß zu fassen. Sie hat den Beschluß der vorhergehenden Konferenz bestätigt und die Bergleute ermahnt, die Arbeit aufzunehmen. Am 11. Februar waren zur Frühsschicht 112 843 Mann eingefahren, nach neueren Meldungen ist diese Zahl auf 230 000 gestiegen. Das läßt erkennen, daß der Streik in der Hauptsache beendet ist.

Was haben die Arbeiter durch diesen Kampf erreicht? Ein Teil der politischen Arbeiterpresse bezeichnet den Streik als einen verlorenen Kampf der Arbeiter. Es sei ihnen nicht gelungen, die Grubenbesitzer zum Nachgeben oder auch nur zu einem kleinen Schritt des Entgegenkommens zu veranlassen, bedingungslos müßten sie in die Grube zurückkehren. Wer den Kampf der Bergleute von dieser Seite aus, d. h. als einen rein wirtschaftlichen Machtkampf betrachtet, der muß notwendigerweise zu solchen Schlußfolgerungen gelangen und eingestehen, daß die Macht der organisierten Bergleute der Macht des Grubenkapitals in keiner Weise gewachsen war. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte aber der Streik gar nicht geführt werden dürfen, eben weil den Bergarbeitern alle Voraussetzungen fehlten, um das Grubenkapital niederzuzwingen. Deshalb boten ja auch die Organisationsleitungen alles auf, um das Entstehen oder wenigstens das Umsichgreifen des Streiks zu verhindern. Daß der Kampf trotzdem mit elementarer Wucht, gegen den Willen der Gewerkschaftsführer, losbrach, und dennoch in so hohem Maße die Sympathien der öffentlichen Meinung gewann, beweist, daß seine Bedeutung weit mehr auf politischem als auf gewerkschaftlichem Gebiete lag, wenn seine Form auch derjenigen der gewerkschaftlichen Kämpfe entsprach. Sein Ziel war und mußte in erster Linie sein, die Gesetzgebung gegen das Grubenkapital zum Schutze der Arbeiterrechte und des Arbeiterwohlstandes mobil zu machen, den starren Widerstand des übermächtigen Gegners durch das Eingreifen einer höheren Gewalt zu brechen. Daher der allgemeine Streik im ganzen Ruhrrevier, der sich auch auf solche Gruben erstreckte, in denen die Forderungen in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit erfüllt waren und in denen weniger Anlaß zu Klagen vorhanden war, und der auch nicht syndizierte Zechen umfaßte, — daher die Solidaritätskundgebungen der übrigen deutschen Reviere und der ausländischen Organisationen, die eine Beschränkung der Förderung verbieten, um der Reichsregierung den Ernst der Lage und die Unentbehrlichkeit der Bergleute für eine geregelte Produktion deutlicher zum Bewußtsein zu bringen. Das zeigte sich auch in seiner Wirkung auf die Regierung und die Parlamente: selbst der rückständige preussische Dreiklassenlandtag konnte sich dem Eindrucke dieser gewaltigen Demonstration nicht entziehen, und die anfangs so syndikatsbegeisterte Regierung sah sich durch die Haltung der öffentlichen Meinung schließlich zum Nachgeben, zur Ankündigung von Reformen gezwungen.

Die eigentliche Bedeutung des Kampfes lag also durchaus auf politischem Gebiete und konnte von Anfang an nach Lage der Verhältnisse nur auf diesem liegen, — deshalb war es auch verfehlt, wirtschaftliche Erfolge zu erwarten und von einer wirtschaftlichen Niederlage der Arbeiter zu reden. Ein politischer Machtkampf erfordert einen ganz anderen Maßstab als ein rein wirtschaftlicher Streik, und danach haben die Streikenden unleugbare Erfolge errungen. Sie haben die Notwendigkeit eines gesetzlichen Bergarbeiter-schutzes, den die Regierung noch am Vorabend des Kampfes leugnete, so überzeugend nachgewiesen, daß selbst ein Kardorff sich der Zustimmung nicht entziehen konnte und ein Möller binnen wenigen Tagen seinen Standpunkt völlig ändern mußte. Das letztere trat um so drastischer hervor, als zu gleicher Zeit sich die Grubenherren auf die für die Regierung bis dahin allein maßgeblichen gegenteiligen Erklärungen der obersten Bergbehörde stützen konnten. Das war ein großer moralischer Erfolg. Die bestimmten Erklärungen der Regierung lassen aber auch erwarten, daß es bei diesem rein moralischen Erfolge nicht bewendet, sondern daß binnen kürzester Frist tatsächliche Reformen durchgeführt werden. Freilich erfüllen diese Verheißungen, soweit sie über den Inhalt des kommenden Berggesetzes Klarheit schaffen, noch sehr wenig die Forderungen der Streikenden, weder materiell, noch formell. Sie stellen statt der 8stündigen nur die 9-8½stündige Schicht, noch dazu auf besonders ungesunde Verhältnisse beschränkt, in Aussicht, wollen das Ueberwachungs- und Arbeiter-ausschüsse obligatorisch machen, — sie gehen aber der Reform der Grubenkontrolle und des Knappschaftswesens völlig aus dem Wege und schließen vor allem den Weg der Reichsgesetzgebung aus, indem sie die Bergarbeiter auf den Dreiklassenlandtag verfrachten. — Das ist sicher nicht viel, — weit weniger als das, was die Regierung nach Lage der Verhältnisse hätte tun können und die Bergarbeiter hätten erwarten dürfen. Aber der Eindruck des Streiks war groß genug, um der Regierung eine Wiederholung unerwünscht erscheinen zu lassen und sie zur Tat anzuspornen. Und so wird der Kampf auch seinen materiellen Erfolg haben und der letztere wird um so größer sein, je weniger jetzt die öffentliche Meinung erlahmt in ihrem Eifer für die Sicherstellung eines möglichst weitgehenden Arbeiterschutzes. Die Arbeiter haben der Aufforderung des Reichskanzlers, die Arbeit aufzunehmen, entsprochen und damit bekundet, daß sie den Erfolg ihres Kampfes der Regierung und dem Einfluß der öffentlichen Meinung anvertrauen. Sollte dieses Vertrauen getäuscht werden, so würde dies neue Kämpfe von unabsehbarer Tragweite heraufbeschwören, in denen die Erbitterung die Oberhand gewinnt.

Und einen dritten Erfolg haben die Streikenden darin zu verzeichnen, daß sie den rücksichtslosen Herrenstandpunkt der Arbeitgeber einmal in seiner ganzen abschreckenden Widerlichkeit an den Pranger stellten, ihn dem Abscheu, der Verdammung der ganzen öffentlichen Meinung preisgaben. Selbst ein Möller und v. Bülow, die gewiß für das Kraftbewußtsein des Unternehmertums volles Verständnis offenbaren, sprachen sich gegen das selbstherrliche Verhalten der Grubenbesitzer aus. Ohne diese heilsame Wirkung des Streiks wäre es für die Regierung von der Anerkennung der Notwendigkeit sozialer Reformen bis zu deren Durchführung noch ein weiter Schritt gewesen, — das Verhalten der Zechenherren

überhob sie indes der vorher bewährten ängstlichen Rücksicht und beschleunigte ihr Eingreifen. Für die Arbeiterbewegung liegt darin das Eingeständnis, daß die Zeit der absoluten Unternehmerherrschaft vorbei ist, und daß es als pflichtwidrig empfunden wird, wenn sich die Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeiterschaft nicht verständigen. Das Scharfmachertum, das schon gelegentlich der Zuchttausbvorlage eine wohlverdiente Zurückweisung erfuhr, als es die Gesetzgebung gegen die Arbeiter zuspitzen wollte, zeigte sich diesmal in voller Größe und erntete eine vollendete Blamage. Bürgerliche Sozialpolitiker erwarten davon eine abschreckende Wirkung auch auf die übrigen Arbeitgeberkreise und das Aufdämmern eines höheren Verständnisses für das gleichberechtigte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Wir geben uns darüber keinerlei Erwartungen hin, weil wir wissen, daß die Anerkennung der Arbeiterorganisation und ihrer Gleichberechtigung dem Kapitalistentum abgerungen werden muß. Aber für weite Kreise des Volkes und insbesondere für die Gesetzgeber bedarf es dieser Demonstration des Herrenmenschentums in seiner ganzen Gemeingefährlichkeit, um ihnen den Staat im Staate zu zeigen, der die allgemeinen Gesetze und Interessen hohnlachend bei Seite schiebt und sein nacktes Besitzinteresse zum leitenden Prinzip erhebt. Sie wird und muß dazu führen, den Einfluß dieser Scharfmacher auf die Gesetzgebung zu isolieren und alle sozialdenkenden Kreise gegen ihn zusammenzuschließen.

Das sind die unbestreitbaren Erfolge des großen Bergarbeiterkampfes, und wir können mit ihnen ebenso zufrieden sein, als die führenden Arbeitgeberkreise diesem Ausgang mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Diese Herren, die von einer Gewaltpolitik alles hoffen, sehen sich mehr als je von der Erfüllung ihrer Wünsche zurückgedrängt und müssen es jetzt erleben, daß der Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters um ein gutes Teil ihrer Willkür entzogen und gesetzlich geregelt wird. Das ist entsetzlich bitter für Leute, die von ihrer Regierung, von ihrem Minister solches am wenigsten erwartet hätten, und es hieße Balsam in die Wunden der Bechenherren und ihrer Trostnechte träufeln, wollten wir den Bergarbeitern einreden, sie verließen als Besiegte den Kampfplatz. Nein, die Bergleute können erhobenen Hauptes an die Arbeitsstätte zurückkehren, nicht als Besiegte, sondern als Männer, für deren gutes Recht eine höhere Macht eingetreten ist. Nicht an die Gnade der Grubenherrn, sondern an den Willen des Gesetzgebers haben sie appelliert und dessen Urteil ist zuungunsten der Bechenherren ausgefallen. Die entscheidende Schlacht ist noch nicht geschlagen, aber auf diesem Felde werden die Bechenherren nicht Sieger bleiben.

Ein Streik von dem Umfange, der Bedeutung und dem Verlauf des Bergarbeiterstreiks ist kein alltägliches Ereignis, — er muß zu Betrachtungen anregen, aus denen unsere gesamte Arbeiterbewegung ihre Lehren zieht. Und gerade der Bergarbeiterstreik hat eine Reihe von Problemen in politischer wie gewerkschaftlicher Hinsicht aufgestellt, die noch auf Jahre hinaus diskutiert werden mögen, Fragen der Organisationsentwicklung, der Kampfeskraft gegen Syndikate und des Verhältnisses der Arbeiterorganisationen untereinander gegenüber dem Kapital, Fragen der wirksamen Unterstützung großer Streiks, der Verpflegung ganzer Arbeiterarmeen, der Massendisziplin und des Wertes der öffentlichen Meinung

über jeweilige Arbeiterkämpfe. Auch die Frage des politischen Massenstreiks wird durch ihn in neue Beleuchtung gerückt, insofern sich schon an diesem bescheidensten Beispiel eines solchen zeigt, welche ungeheure Opfer ein allgemeiner Massenstreik erfordern würde und wie wenig die gesamte Organisation der Arbeiterklasse solchen Anforderungen gewachsen ist. Und weiter drängen sich in politischer Hinsicht Fragen auf über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bergmann, Grubeneigentümer und Staat über die Verträglichkeit des Privateigentumsrechts an Erdschätzen und besonders an den Kohlen mit der Gesamtinteresse der Gesellschaft, über die Vor- und Nachteile der Grubenberstaatlichung und über die Stellung und Waffen des Staates gegenüber den Syndikaten usw. Das alles sind Fragen so vielseitiger Natur, daß sie nicht am ersten Tage nach Beendigung des Kampfes erschöpfend beantwortet werden können. Sie bedürfen gründlicher und kritischer Prüfung und Klärung und angesichts dessen, daß die Schlussfolgerungen eines solchen Kampfes jahrelang für die Entwicklung und Taktik der Arbeiterbewegung von Bedeutung bleiben, ver schlägt es nicht, wenn wir die kritische Prüfung der Lehren dieses Kampfes noch um einige Tage hinausschieben.

Eines aber sei schon heute mit allem Nachdruck ausgesprochen, daß die gewerkschaftliche Organisation sich in diesem Kampfe, der weit über ihre Grenzen hinausging, glänzend bewährt hat. Ohne das einheitliche Eingreifen dieser Organisation wäre der Streik keine so gewaltige Demonstration geworden und nicht in so musterhafter Ruhe und Ordnung verlaufen. Die gewerkschaftliche Organisation, die das Grubenkapital nicht anerkennen will, die die Kapitalistenpresse als Organisation des gewalttätigen Umsturzes denunziert (die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ wütete gar über „Schurken und Staatsverräter“) hat sich in demselben Moment als Hort der Gesetzmäßigkeit und öffentlichen Sicherheit erwiesen, in dem der Bergbauliche Verein an die Waffengewalt appellierte, um einen Bürgerkrieg anzufachen, — sie war vom ersten bis zum letzten Augenblicke des Kampfes ernstlich um den Frieden und die öffentliche Wohlfahrt bemüht, die von der Organisation der Bechenherren zurückgewiesen, verhöhnt und mißachtet getreten wurden. Die entrechteten, verfolgten von Staatsanwalt und Polizei regalierten Gewerkschaften, deren Koalitionsrecht jeder Willkür preisgegeben, deren zivilrechtliche Lage jeglichen Schutzes entbehrt, haben sich aufs Neue als Organ der allgemeinen Wohlfahrt, als staatserehaltend im wirklichen Sinne bewährt, während der Umsturz der Terroristen und die Mißachtung des Gemeinwohls auf Seiten der Koalition der Bechenherren wahre Orgien feierten. Will die Reichsregierung diese Lehre des Bergarbeiterstreiks bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung der Berufsvereine ernstlich berücksichtigen, so muß sie den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter freie Bahnen schaffen und ihnen diejenigen Rechte gewähren, die sie zur Erziehung und Disziplinierung der Arbeiter, aber auch zur Vertretung ihrer Rechte gegenüber einem herrschsüchtigen und unverträglichen Unternehmertum bedürfen. Nach diesem Maßstab werden wir den in Wäldern verheißenen Gesetzentwurf der Regierung prüfen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Am 7. Februar verhandelte der Reichstag über eine Centrumsinterpellation Trimborn, betreffend die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages. — Der Abg. Trimborn begründete die Interpellation nach einer längeren historischen Einleitung, in der er die Priorität der Anträge auf Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit den Konservativen zuerkannte, den Zehnstundentag für die erwachsenen männlichen Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit. Der sanitäre Maximalarbeitstag (nach § 120e G.-O.) reiche nicht aus, darüber seien alle Gewerbehygieniker einig. Aus den Erfahrungen von Grimnitzschau wies er nach, daß die Arbeitsleistung des Arbeiters ganz bedeutend gesteigert worden sei, und zwar in größerem Verhältnisse als die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden. Der Zehnstundentag müsse im Interesse der Familie und der Kultur gefordert werden. 4½ Millionen erwachsener Arbeiter hätten an dieser Kultur ein Interesse. Hinsichtlich der gegen die Durchführung des Maximalarbeitstages erhobenen Einwände erkannte der Redner die Notwendigkeit eines sorgfältigen Systems von Ausnahmsbedingungen an; indes bestritt er, daß die deutsche Industrie gegenüber dem Auslande konkurrenzunfähig gemacht werde. Ließ schon der Ausnahmezuseher des Centrumsredners erwarten, daß von seiner geforderten Reform in der Praxis nicht viel mehr übrig bleiben wird als das Papier, auf dem das Gesetz steht, so mußten seine weiteren Ausführungen in bezug auf den 10stündigen Maximalarbeitstag für Frauen den Verdacht erwecken, daß das Centrum sein Vorgehen als eine Art Handelsofferte auffaßt, bei dem es der Regierung die Wahl zwischen beiden Reformen läßt. Denn welchen Sinn hätte es wohl, beide Reformen für erwünscht zu erklären, da der gesetzliche Zehnstundentag für alle erwachsenen Arbeiter doch für die Frauen ohne weiteres zutrifft?

Graf v. Posadowsky erklärte, er habe bei dem Bekanntwerden der Interpellation allen 26 Bundesregierungen die Frage vorgelegt, wie sie sich zur Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages stellten. Nur 8 hätten bisher geantwortet, diese aber teils unbedingt ablehnend, teils vorherige eingehende Erhebungen fordernd. Er erkannte an, daß die Arbeitsleistung bedeutend gesteigert sei und daß die Arbeitszeitverkürzung nicht bloß größere, sondern auch präzisere Arbeitsleistungen gewährleiste. Die weitere Entwicklung der Sozialpolitik müsse aber auf dem Boden der Verständigung der verschiedenen Nationen gesucht werden. Bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen sagte er bis Ende des Monats eine Denkschrift zu, die ein klares Bild über die Sachlage geben werde. Nach Vorliegen der Denkschrift würden die Regierungen zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, eventuell mit einer Uebergangsfrist, Stellung nehmen. Er habe, um ein gleichzeitiges Vorgehen mit dem Auslande anzuregen, durch das Auswärtige Amt die Regierungen von Belgien, der Schweiz, Italien und Oesterreich-Ungarn um ihre Stellung befragen lassen. Die Schweiz habe zustimmend geantwortet. Würde ein gleichzeitiges Vorgehen mit den Konkurrenzländern möglich sein, so würden die Bedenken gegen eine solche Regelung abgeschwächt oder ganz beseitigt.

Der Abg. Fischer vertrat den Standpunkt, daß der Zehnstundentag heute schon für alle Industrien möglich sei, aber höchstens noch als Durchgangs-

stadium zum Achtstundentag in Betracht kommen könne. Er kritisierte den Schneekengang der Sozialpolitik und den Mangel an Verständnis für dieselbe in Regierungskreisen. Habe sich doch der Handelsminister Möller als entschiedener Gegner des Maximalarbeitstages erklärt. Das müsse geradezu Bedenken erwecken, den Zehnstundentag festzulegen, da er leicht zu einem Bollwerk gegen weitere Arbeitszeitverkürzungen werde. Nur eine kräftige Gewerkschaftsbewegung könne verhindern, daß der Maximal- zum Minimalarbeitstag und der Mindest- zum Maximallohn werde. Dem Centrum wies der Redner nach, daß seine ganze reformatorische Haltung keine Widerprüche sei und daß seine Zulassung von Ausnahmen den Zehnstundentag illusorisch machen werde. Wenn es wirklichen Arbeiterschutz treiben wolle, so müsse es die Arbeitszeit der Heimarbeiter und der Arbeiter der Kleinbetriebe beschränken, die am längsten währe und wo die Arbeiter zu eigenem Vorgehen zu schwach seien. Selbst der Staat dulde in seinen Betrieben noch eine längere Arbeitszeit. Alle Wochen ändere das Centrum seine Meinung. Am 4. Februar 1900 forderte Herr Dr. Hize unter Berufung auf die kaiserlichen Erlasse die 63stündige Arbeitswoche. Am 10. Februar 1900 beantragt Freiherr v. Hertling, die Regierung möge Erhebungen anstellen, inwieweit gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter durch übermäßige Arbeitszeit stattfände. Man könnte meinen, das sei nur ein Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Antrages Hize. Denn natürlich hatte Herr Hize den Antrag Hertling und Herr Hertling den Antrag Hize mitunterschieden. Aber in der Begründung seines Antrages führte Frhr. v. Hertling aus: „Wenn für die gewerblichen Arbeiter ein Normalarbeitstag eingeführt wird, so wird das von beklagenswerter Rückwirkung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter sein. Die Frage der Nützlichkeit und Durchführbarkeit ist für mich nicht die erste — der Centrumsführer ist also noch reaktionärer als der Staatssekretär, bei dem doch wenigstens die Rücksicht auf die Unternehmer und die auswärtige Konkurrenz durchschlagend ist —, sondern ich bin der Meinung, daß der Moment gekommen ist, wo wir uns jederzeit fragen müssen, ob die Ausdehnung des Zwanges im wirtschaftlichen Leben noch weiter gehen soll wie bisher, d. h. als man bis 1900 gegangen war.“ Niemals hat das Centrum diese Rede desavouiert. Damit sei der Beweis für die Unzuverlässigkeit der Sozialpolitik des Centrums geführt. Schlagendere Beweise kann man für seine Behauptung beibringen.

Nach den Erklärungen Posadowskys habe die ganze Frage nur noch akademische Bedeutung. Man werde weder den 8stündentag für alle Arbeiter, noch den Zehnstundentag für Arbeiterinnen bekommen, und den Arbeitern könne nur dringend empfohlen werden, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen und sich aus eigener Macht diese Vorteile zu erkämpfen.

Graf v. Posadowsky antwortete erregt, man dürfe nicht behaupten, daß die Arbeiter von der Regierung nichts zu erwarten hätten, denn eben habe die preussische Regierung ihr Wort für die Bergarbeiter verpfändet und die Reichsregierung habe eine gesetzliche Regelung der Berufsvereine zugesagt.

Die weitere Debatte diene dazu, die Reformfeindlichkeit der Konservativen und Nationalliberalen hervortreten zu lassen. Von letzteren geberdete sich der Abg. Lehmann als ein enragierter Interessensvertreter der Textilindustriellen und verstieg sich zu dem Ausruf, daß die deutsche Industrie eine solche Beschränkung nicht ertragen werde. Der Pole Kulersti

Allerdings war für den Kohlenverbrauch der kritische Wendepunkt zuletzt nahe herangerückt. Die vorhandenen Kohlenvorräte, von den Gruben- und Handelszentren angefangen bis hinunter zu den einzelnen Fabrik- und Transportunternehmungen und zum Kleinhandel, müssen zwar ansehnlicher gewesen sein, als angenommen wurde — offenbar hatte man aus dem Streik von 1889 die entsprechenden kapitalistischen Lehren gezogen. Besonders die Koksäger haben den Hochofenbetrieb wenig leiden lassen, obwohl hier und da Defen gestopft oder ausgeblasen werden mußten. Ist doch der Koksverband des Syndikats selber im Januar (mit 681 000 Tonnen) nur um 27 400 Tonnen hinter der Ziffer des Vorjahres zurückgeblieben, während er sogar um 16 650 Tonnen über der Januarlieferung von 1904 stand. Dagegen geriet nach der „Köln. Ztg.“ vom 7. Februar die Schweißindustrie rasch in Schwierigkeiten, weil dafür auf Lager gebrachte und dadurch entgaste Kohle nicht brauchbar ist; „die betreffenden Betriebe liegen also meistens still, und da, wo der durch Buddelöfen erzeugte Dampf für Hauptwalzarbeit eine durchschlagende Rolle spielt, wird auch dieser Teil des Betriebes schwer in Mitleidenschaft gezogen.“ Den Eisenbahn-Verwaltungen ist wohl allen die Ansammlung einer starken Kohlenreserve seit 1889 zur Pflicht gemacht; trotzdem sollen in der zweiten Februarwoche im Thüringischen die Güterzüge merkbar eingeschränkt worden sein.

Alle Geschäftszweige, die für den Konsum der Streikenden liefern, haben natürlich das Ende des großen Kampfes dringend ersehnt. Entweder mußten sie ihre Waren auf Kredit abgeben, oder sie mußten auf ihren Absatz verzichten. Auch die Landwirte, denen zum Teil eine wirkliche Kohlennot vor der Tür stand, haben hier die Bedeutung des Arbeiterkonsums gefühlt. So berichtet man der „Dtsch. Tagesztg.“ aus Dortmund: „Die westfälische Landwirtschaft im Ruhrkohlenbezirk wird aufatmen, daß der Streik ein Ende hat. Einmal, damit die bei vielen eingetretene Kohlennot bald ein Ende nimmt, zum andern, daß sie ihre Produkte, besonders Milch, wieder in der früher geregelten Weise absetzen können. Durch den Streik war der Milchabsatz teilweise ins Stocken geraten. Die Milchhändler, die für die Landwirte die Milch verkauften, waren gezwungen, in manchen Industrieorten in den Streikwochen die Milch auf Kredit zu verkaufen, weil einerseits manche Familie ohne Geldmittel war und zum andern wegen der ungewissen Zeit das Geld festgehalten wurde. Die natürliche Folge war, daß die Landwirte von dem Händler trotz Drängen und Mahnen die Milch nicht bezahlt erhielten.“ Wenn die kürzere Dauer des Streiks das Bechenstillegen nicht so leicht machen sollte, weil für das Großkapital die gewünschten Vorwände hierfür fehlen — so würde das die Bedrängnis dieses Kleinbürger- und Kleinbauernums natürlich gleichfalls lindern. . . .

Doch kehren wir zu den Wirkungen auf die allgemeinen Produktionsverhältnisse zurück.

Die Börse rechnet mit einer vollen, sogar mit einer mehr als normalen Rentabilität der Kohlengruben in nächster Zeit. Man gibt zwar zu, daß durch den Stillstand manche laufenden notwendigen Arbeiten in den Gruben bedenklich gelitten haben; vielfach müßten die zu den Gewinnungsorten der Kohle, den Abbauen, führenden Strecken erst wieder „aufgewältigt“ und sonstige Ausgaben für Reparaturen gemacht werden. Andererseits sieht man eine starke Kohlennachfrage voraus, teils zur Nachholung des Unterbliebenen, teils wegen der guten An-

zeichen für den Geschäftsgang, namentlich der heimischen Eisenindustrie. Die süd- und südwestdeutschen Gießereien, die rheinisch-westfälischen Bandeisenerwerke konnten in letzter Zeit ihre Preise erhöhen — ohne besonderen Zusammenhang mit Schwierigkeiten in der Brennstoffzufuhr. Die oberschlesischen Walzwerke sind für das erste Vierteljahr mit Aufträgen vollständig versorgt; sie wollen sich jedoch für weitere Zeit möglichst wenig binden, weil sie für später eine günstigere Preisstellung für ihr Erzeugnis erhoffen. Amerika hatte im Januar mit 1 776 000 Tonnen wieder einmal die höchste, bisher gefannte Monatsproduktion in Roheisen erreicht, lediglich infolge der Belebung des eigenen Marktes, also ohne Schleuderexporte erwarten zu lassen — sodaß von dieser Seite zum mindesten keine Gefahr droht. Englands Lage soll sich wesentlich gehoben haben, und dies muß dem deutschen Export, mindestens durch günstigere Preise, zugute kommen. Die Börse hat deshalb den Kursfall der Kohlenbergwerksaktien im allgemeinen schon wieder wett gemacht. Bei einzelnen der namhaftesten Papiere steht der Kurs sogar bereits über dem Niveau vor Beginn des Streiks. So notierten in Berlin:

Kassakurse:	2. Januar	23. Januar	11. Februar
Gelsenkirchen	224,50	218,80	226,30
Harpener	214,75	208,75	214,50
Konsolidation	419,75	407	423,75
Kölnner Bergwerk	421,50	413,75	425,75
Nordstern	275,10	267,50	276,75

Der Wochenschauder der „Voss. Ztg.“ mahnt deshalb schon wieder zu „nüchterner Betrachtung“.

Unseres Erachtens hat es der Staat vollständig in seinen Händen, einer versuchten Politik des Kohlenwuchers und der Kurstreiberei seitens des Syndikats vorzubeugen. Die Bergarbeiter im Westen haben jetzt ein doppeltes Interesse daran, vollbeschäftigt zu werden; sie alle würden das sein, auch wenn die „Beteiligungs“ziffern des Syndikats noch lange nicht erreicht würden, sondern wenn nur keine künstlich erzwungene Fördereinschränkung Platz griffe. Dem Konsum der Industrien, der Verkehrsmittel und der Haushaltungen muß erst recht an der Herstellung ausreichender Kohlenzufuhren liegen; und diese genügenden Zufuhren sind in keiner Weise ein Ding der Unmöglichkeit. Der ganzen deutschen Arbeiterklasse muß gleichfalls daran liegen, daß kein künstlich erzeugter Kohlenwucher den Wortwand zu einer Gehe gegen Lohnkämpfe gibt. Die Regierungen Preußens und Deutschlands können daher jetzt einmal zeigen, ob sie allgemeine Interessen gegen Monopolinteressen zu wahren vermögen.

Berlin 12. Februar 1905. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1903.

II.

(Schluß.)

Hinsichtlich der Entwicklung der Unfallhäufigkeit möchten wir die Aufmerksamkeit des Lesers nochmals auf die Verhältnis-ziffern der gemeldeten Unfälle in den Jahren 1902 und 1903 lenken (siehe Tab. IV), woraus sich ergibt, daß nur 12 von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften einen relativen Rückgang der Unfallhäufigkeit aufweisen können,

und der Freisinnige Pachnide traten für die Centrumsresolution ein, letzterer verlangte jedoch eingehende Erhebungen vor einer allgemeinen gesetzlichen Regelung, gegen die er aus manchesterlichen Empfindungen starke Bedenken hegte. Die Debatte wurde vertagt.

Am 18. Februar soll die Frage der Arbeitslammern (Initiativantrag) zur Beratung kommen.

Wie Minister behandelt werden. Sonst ist es üblich, daß ein Minister diejenigen Persönlichkeiten, mit denen er konferieren will, bei sich empfängt, wenigstens wenn es sich um gewöhnliche Staatsbürger handelt. Anders verkehrt die Regierung mit Großindustriellen und Grubencapitalisten. Der preussische Polizeiminister v. Hammerstein gibt in der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Schilderung des Empfanges, die ihm Herr Kirdorf vom Stahlwerksverband huldvollst gewährte:

„Herr Geheimrat Kommerzienrat Kirdorf hatte die Freundlichkeit, mich auf der Bege Minister Stein zu empfangen und zu begrüßen. Selbstverständlich sprachen wir über den gegenwärtigen Zustand. Herr Kirdorf hat aber mir schlappe Salbung und Rückgratlosigkeit der Regierung nicht vorgeworfen. Dagegen erhob er im Laufe der Unterhaltung einen schweren Vorwurf gegen eine mir nicht unterstellte Behörde, worauf ich nicht unterließ, Herrn Kirdorf zu erwidern, daß seine Behauptung durchaus unzutreffend sei und ich ihn bitten müsse, seine Ausdrücke zu mäßigen. Herr Geheimrat Kirdorf wiederholte dieselben, in eindringlicher Weise ich meine Entgegnung. Die ihr folgende kurze Bemerkung des Herrn Kirdorf: „Das ist aber doch meine Ueberzeugung!“ veranlaßte mich, das Gespräch nunmehr abzubrechen.“

Der Führer des Stahlwerksverbandes scheint den Minister sehr unanständig behandelt zu haben, beinahe so wie einen Arbeiter. Die Großindustriellen erblicken in den Regierungsvetretern eben nur die, die für sie arbeiten. Aber warum konferiert Herr v. Hammerstein nur mit den Unternehmerführern. War ihm die Adresse des Bureaus des Bergarbeiterverbandes unbekannt?

Wirtschaftliche Rundschau.

Die wahrscheinliche Gestaltung der künftigen Kohlenpreise: die Minderproduktion durch den Streik und die Mehrlieferungen aus anderen Produktionsgebieten — Eisenbahntarife, Erleichterung der Zufuhr und Erschwerung der Ausfuhr — die Börse und die Grubenaktien — die Lage.

Wenn die rheinisch-westfälischen Grubenkönige wirklich nichts wie einen großen Wucherfeldzug geplant haben sollten, so wird ihnen dieser kaum gelingen.

Der bisherige Ausfall in der deutschen Kohlenproduktion ist natürlich ganz beträchtlich. Was die Stein- und Braunkohlenreviere außerhalb Rheinland-Westfalens zeitweise mehr als sonst produziert haben und in Zukunft noch weiter mehr produzieren werden, kann nur einen ganz geringen Teil der Minderlieferungen des Westens ersetzen. Den Förderausfall an Ruhrkohlen kann man für die Dauer des vollen Streiks auf wöchentlich etwa eine Million Tonnen schätzen. Das ergäbe eine Lücke in der Zufuhr von ungefähr 4 Millionen Tonnen, falls jetzt die Arbeit allgemein wieder in

umfassendster Weise aufgenommen würde und kein weiterer Ausfälle entstehen. Dieses $\frac{1}{10}$ der letzten Jahresproduktion des Dortmunder Oberbergamtsbezirks allmählich nachzuholen, wäre an sich keine besonders langwierige Aufgabe. Beträgt doch ja dem 1. Januar die Jahresbeteiligung der im Kohlen Syndikat vereinigten Becken 75 534 133 Tonnen (gegen 73 157 140 Tonnen im Vorjahre) und nur die tatsächliche Förder einschränkung um rund 23 Prozent im Jahre 1904 (gegen 17,175 Prozent im Jahre 1903 und 19,589 Prozent im Jahre 1902) brachte die Produktion auf die wirklich gewonnenen Mengen herunter.

Die zum Ersatz notwendige Mehrgewinnung der nächsten Wochen und Monate wird jedoch durch mehrere Umstände reduziert. Einmal, wie bereits erwähnt, durch die schon erfolgten und weit erfolgten Mehrlieferungen der anderen Produktionsgebiete Deutschlands, dann aber auch des Auslandes. Beide zusammen ergeben zweifellos ganz ansehnliche Mengen; leider fehlt jedoch die ziffermäßige Grundlage einer Abschätzung hierfür. Die deutschen Häfen haben ihre regelmäßig auf gesammelten Lager englischer Kohle nach Kräftens Binneland abgestoßen, und sie brauchen die Vorräte nicht von heute auf morgen wieder zu erneuern, wenn sie vorläufig auf ruhige Zeiten rechnen können. Wie außerordentlich die Heranziehung neuer Kohlen aus England gesteigert wurde, beweist die Hamburger Hafenstatistik schon für Januar obwohl der Streik ja erst am 17. des Monats erklärt wurde; es sind etwa um ein Drittel mehr Kohlenschiffe eingelaufen wie gewöhnlich seit fünf Jahren im Januar (128 Kohlenschiffe gegen 96, 96, 94, und 90). Die Erleichterung dieser Kohlenzufuhr durch Herabsetzung der Eisenbahntarife — für Steinkohlen, Steinkohlenkoks und Steinkohlebricketts, von den niederländischen Hafenstationen über den Rheinumschlagsplätzen aus um 20 Prozent — scheint uns eine, in ihrer Tendenz ganz richtige staatliche Maßnahme, die im Notfalle über den Februar hinaus aufrechtzuerhalten wäre. Sollte der untrügliche Uebermut der rheinisch-westfälischen Schachtmacher in der Tat auf eine Kohlennot und entsprechende Wucherpreise hinielen, so bliebe noch eine stärkere staatliche Abwehrwaffe zur Verfügung: der Wegfall aller staatlichen Begünstigungen der Ausfuhr (wesentlich wieder durch die Tarifpolitik) unter Umständen ein Ausfuhrverbot für die Westeuropa. Wir haben nach den letzten Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes exportiert

	1902	1903	1904
Steinkohlen	6 425 658	6 766 513	7 299 042
Koks	2 182 388	2 523 351	2 716 855

In der äußersten Not könnte sich hier die deutsche Industrie eine genügende Brennstoffreserve für die schwierige Uebergangsperiode sichern. Indes ist es wenig wahrscheinlich, daß das Syndikat zu neuen Provokationen schreiten wird. Auf den 16. Februar ist die nächste entscheidende Versammlung des Rates und der Beckenbesitzer anberaumt; sie wird, wenn die Herren nicht völlig verblendet sind, vermutlich die Aufhebung jeder Förder einschränkung als zunächst ein Vierteljahr bringen — nominell bestanden diese Aufhebung schon seit dem 13. Januar, das heißt seit dem Streikbeginn, auf Beschluß der Syndikatsleiter.

Schwere Störungen des Kohlenmarktes brauchen also kaum einzutreten.

Tabelle VI.

Sonstiges	Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamtzahl d. Verletzte für welche Entschädigungen gefordert werden*	Ausgaben für Unfall-Entschädigung							Ausgaben für Verwaltung			Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall	
				Verletzte	Renten für Hinterbliebene (Witt., Witt., Pensionen, Sterbegeld)	Geheilte (Witt., Witt., Pensionen, Sterbegeld)	Kosten d. Selbstfahrers, d. Unterbring., d. Familien	Recht. f. Eingebör. v. Verletzten in Verwaltungen	Abfindungen an An u. Ausländer	insgesamt	Sürsorge, Unfallgericht, u. Schiedsgericht	Unfallberühmung	Verwaltungs-Losien	insgesamt	Entschädigung
439	1	Knappschotts-B. G.	56091	9231271	5089199	711722	238170	58121	15328485	494962	4026	564196	1221035	273,2	21,7
42	2	Steinbruch-B. G.	14716	1828192	666492	212195	38903	24008	2771382	16492	59940	290004	325072	191,6	22,9
94	3	Feinmechanik-B. G.	5701	800781	104505	49337	10775	30358	995657	44874	12596	110655	110655	187,8	20,8
41	4	Südd. Eisen- u. Stahl-B. G.	10711	1572829	184102	102477	19767	44360	1921456	90090	21163	149827	153062	181,3	14,2
36	5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B. G.	3408	652135	181877	56393	12785	9015	914207	22625	11840	62470	62470	268,2	18,3
36	6	Rh.-weiss. Hütten- u. Walzwerks-B. G.	11766	2274339	483653	133901	51818	21301	2964114	100652	18831	115516	115516	251,9	9,8
28	7	Rh.-weiss. Masch. u. Klein-eisen-Industrie-B. G.	9888	1547720	200337	115625	23178	46414	1933276	89141	23050	179175	182051	195,5	18,4
19	8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B. G.	7084	948825	107961	75568	14214	20120	1167692	88709	12136	105790	106733	164,8	15,0
120	9	Nordöstl. do.	6972	1164767	158928	68122	14763	9732	1416313	75443	7247	125681	125681	203,1	18,1
68	10	Schlef. do.	8585	1087573	216129	88456	31848	12950	1439958	68613	30	97235	97235	167,3	11,3
99	11	Nordwestl. do.	9316	1645816	256129	102060	19032	11708	2034747	94152	13195	136536	147597	218,4	15,8
8	12	Südd. Edel- u. Uedel-Metall-B. G.	1836	223163	16172	14189	2914	5631	262070	9134	2433	27047	26580	142,7	16,1
50	13	Nordd. Edel- und Uedel-Metall-B. G.	3668	529749	60702	37827	5878	28948	663105	34508	9616	73737	73737	180,7	20,1
8	14	Musikinstrumenten-B. G.	933	144525	11185	6117	622	601	163051	11808	1435	28829	28829	174,7	30,5
40	15	Glas-B. G.	2140	308200	52925	20205	3277	3977	386586	19318	5052	44696	44696	180,4	20,8
39	16	Töpferei-B. G.	1640	237924	46151	14306	3607	1212	303203	10845	106	41996	41996	184,8	25,6
86	17	Tiegel-B. G.	9527	1177130	340461	133917	25644	12628	1689781	103689	30694	247088	265869	175,2	27,9
99	18	Chem. Industrie-B. G.	9609	1513611	420635	140496	28693	41070	2144507	115010	86843	282023	300805	223,1	31,3
27	19	Gas- u. Wasserverw.-B. G.	2075	396197	117132	32220	8034	—	553584	28504	12083	90812	90812	271,6	43,7
4	20	Leinen-B. G.	2092	277005	25766	10144	1908	10016	274841	11934	7710	32054	32054	131,3	15,3
13	21	Norddeutsche Textil-B. G.	3650	424048	60235	35094	3792	6469	529634	31868	5562	78369	78369	144,5	21,4
14	22	Süddeutsche "	2484	288801	36077	18012	1941	11759	354591	11435	6105	46076	46076	142,7	22,4
5	23	Schlesische "	1791	146826	21691	9080	1323	1597	180518	11884	2031	27474	31711	100,8	17,6
27	24	Elbsch.-Lothr. "	2198	255758	20816	8676	2376	4611	298238	6541	5178	20748	20748	135,7	9,4
13	25	Rheinisch-westf. "	3765	483663	60638	21526	4011	20165	591006	19755	16153	62309	64127	156,9	17,0
32	26	Sächsisch. "	5733	551019	67779	24950	3198	7521	654468	37038	7807	60929	64656	114,1	11,2
1	27	Seiden-B. G.	592	76341	6791	3783	676	1491	89083	5320	3652	16096	16096	150,4	27,1
18	28	Papiermach.-B. G.	6275	784700	155006	60896	11397	9616	1001618	59447	13143	107804	107804	159,3	15,5
26	29	Papierverarbeitungs-B. G.	2555	313657	25915	14437	1257	8768	364036	36236	6213	68458	68458	142,4	26,7
20	30	Leder-Industrie-B. G.	3070	475341	83152	28371	4504	5172	597443	21052	6311	70277	70483	194,6	22,9
7	31	Sächsisch. Holz-B. G.	2665	304956	40033	13626	3404	—	362019	19708	3009	34724	34724	135,8	13,0
266	32	Norddeutsche "	18278	2240181	276651	228454	56384	55012	2856693	185019	27744	277965	445104	156,2	24,3
28	33	Bayerische "	3974	502109	46795	17961	1328	34643	602838	13835	6592	35028	35028	151,6	8,8
23	34	Südwestd. "	2972	361803	38524	23333	3315	19915	445891	28181	13742	57000	67578	150,0	22,7
12	35	Müllerei-B. G.	8875	1158879	218020	75774	16040	13878	1482594	64576	20574	237725	241666	167,0	27,2
89	36	Nahrungsmittel-Ind.-B. G.	2684	356008	40522	27917	8282	5376	498107	30202	24150	57236	57236	163,2	21,3
37	37	Zucker-B. G.	5010	649239	178708	37451	8276	1165	874841	36504	7988	75396	76770	173,8	15,3
19	38	Brennerei-B. G.	2376	327561	90404	21152	4016	14762	457898	18724	1238	81063	89691	192,7	27,7
175	39	Brauerei u. Mälzerei-B. G.	10911	1852374	505309	126320	30270	30038	2544223	208280	43024	292107	292107	233,1	16,7
7	40	Tabak-B. G.	671	81279	10365	7242	445	—	99332	5500	1546	29454	29459	148,0	43,9
48	41	Bekleidungs-Industrie-B. G.	9661	429123	34917	24513	2207	1564	492326	23372	1972	56533	56853	142,6	15,5
7	42	Schornsteinschmied-B. G.	181	28824	8736	4711	93	—	42366	971	—	24763	24763	234,0	136,6
48	43	Hamburgische Bauweg-B. G.	3143	539563	158337	36556	11431	1616	747804	35431	11400	113844	113844	237,9	41,9
110	44	Nordöstliche "	12881	2138003	601288	166700	33064	37431	2976489	171237	35984	339601	339601	231,0	26,3
43	45	Schlesisch-Posenische "	6373	692907	241877	55565	11707	1874	1003631	50372	3881	107952	108065	157,4	16,9
37	46	Hannoversche "	3992	625735	181262	50519	9694	—	867211	43844	17165	141727	147720	217,2	37,4
42	47	Magdeburgische "	2145	327377	106426	16701	3169	1413	455087	20339	10275	60974	60974	212,1	28,0
6	48	Sächsisch. "	5830	857917	258720	88562	16508	8266	1229974	78331	21488	171106	222013	210,9	37,5
46	49	Thüringische "	2078	254513	74876	18919	3330	3160	354799	17130	5054	46551	46551	170,7	22,4
38	50	Nessen-Nassauische "	3858	559977	158523	60039	11452	12018	802012	36204	19386	107941	107941	207,8	27,9
28	51	Rheinisch-westfal. "	8077	1289051	442172	127090	29554	37774	1922644	90065	24870	186617	186617	238,0	29,1
14	52	Württembergische "	3033	341807	81106	26329	4016	19041	472300	18408	11168	60680	64506	155,7	23,2
38	53	Bayerische "	8960	1328932	293121	132513	22673	105348	1882289	76527	20749	123823	134573	210,0	15,0
24	54	Südwestliche "	9661	572933	132469	59722	13360	16916	795402	36032	18807	71064	71064	217,2	19,4
10	55	Buchdrucker-B. G.	2190	324164	23345	18095	1908	3818	371331	16596	8743	87482	77482	169,5	35,3
14	56	Privatbahn-B. G.	1030	217847	86664	24890	3832	19741	352982	12902	2631	17524	17524	342,7	17,0
7	57	Strassenbahn-B. G.	1891	364029	94256	52035	11589	9993	531903	30825	45	52433	52500	281,2	27,7
75	58	Expeditions-, Speicherei-, Kellerei-B. G.	13252	2098393	654555	206163	43369	6325	3008807	142535	12319	436292	436292	227,0	32,9
20	59	Fuhrwerks-B. G.	10350	1428446	467664	191094	27313	15135	2129612	90080	2966	316074	316074	205,7	30,5
31	60	Westdeutsche Binnen-schiff-fahrts-B. G.	1332	197064	130404	16578	3475	6483	354005	10262	102	49738	49738	265,7	37,3
15	61	Schiff-fahrts-B. G.	1732	233338	158203	26879	3822	—	422244	23344	267	47022	47022	243,7	27,1
—	62	Ostb. Binnen-schiff-fahrts-B. G.	1167	124782	77525	6905	872	1484	211659	6837	202	30677	30677	181,3	26,2
20	63	See-B. G.	3339	295624	449089	35184	4328	4399	788725	27499	123963	175168	175168	236,2	52,4
148	64	Liefbau-B. G.	11637	1587458	394966	174457	36416	39436	2288725	164137	63034	258961	284235	196,6	24,4
101	65	Fleischerei-B. G.	3910	440111	12926	35392	2149	15338	505878	39857	9566	143042	144505	129,3	36,9
7	66	Schmiede-B. G.	1801	174026	10264	24287	1358	273	210210	31610	769	207744	207744	130,7	129,7
3198	67	Alle 66 gewerbliche Berufs-genossenschaften	989191	56590656	16063793	4666641									

Tabelle V.

Laufende Nummer	Berufs- Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche erste- malige Entschädi- gung festgestellt wurde.			Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereignet																	
		Erwachsene		Jugendl. unt. 16 J.	Motoren, Trans- missionen, Arbeits- maschinen	Schreib- u. Auf- züge, Hebezeuge	Dampf- u. Lei- tungen, Hochappar.	Explosivstoffe, Explosionen	Feuergefährl. heisse, flü. Stoffe, Gase etc.	Einsturz, Herab- u. Umfallen b. Gegen- ständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen	Auf u. Hinab b. Hand- Zangen, Heden	Fuhrwerk, Heber- fahren	Eisenbahnbetrieb, Heberfahren	Schiffahrt, Verfehr an Wasser	Viere (Stoß, Schlag Hijf usw.)	Handwerkzeug, einfache Geräte	Sonstiges				
		m.	w.																			
1	Knappschafte-B. G.	8812	51	180	554	440	13	268	109	3034	777	1654	623	507	-	68	557	439				
2	Eisenbruch-B. G.	2199	12	62	156	104	7	96	25	494	317	215	123	288	13	19	374	42				
3	Feinmechanik-B. G.	789	53	32	360	16	7	6	13	75	143	92	13	1	-	2	52	94				
4	Südd. Eisen- und Stahl-B. G.	1330	23	105	521	81	3	1	88	115	137	217	45	16	3	4	186	41				
5	Südwestf. Eisen u. Stahl-B. G.	556	3	31	49	26	-	15	65	127	55	110	36	26	-	4	41	36				
6	Rh. westf. Mähten- und Walz- werks-B. G.	1846	1	56	484	247	26	1	98	79	143	403	60	155	1	-	170	36				
7	Rh. westf. Masch. und Klein- eisen Industrie-B. G.	1418	14	110	481	94	4	1	69	201	140	203	12	27	-	2	280	28				
8	Sächf. thüringische Eisen- und Stahl-B. G.	1010	25	118	414	44	6	-	76	71	109	196	33	22	-	9	154	19				
9	Nordöstf. do.	1002	7	35	251	43	10	-	46	185	136	51	30	8	2	2	160	120				
10	Schlef. do.	1301	13	73	316	94	2	1	76	114	134	300	43	122	-	5	112	68				
11	Nordwestf. do.	1326	5	70	317	120	-	4	38	142	190	193	22	13	8	5	250	99				
12	Südd. Edel u. Unedel Metall- B. G.	149	66	11	146	2	-	6	7	9	19	5	5	1	-	-	18	8				
13	Nordd. Edel- und Unedel- Metall-B. G.	562	89	63	430	15	2	3	37	15	61	43	21	4	1	2	30	50				
14	Musikinstrumenten-B. G.	121	7	5	77	-	-	-	2	5	12	11	4	-	-	1	13	8				
15	Glas-B. G.	295	32	6	57	6	1	1	13	41	43	53	30	12	1	-	35	40				
16	Töpferei-B. G.	181	24	9	49	4	1	-	18	50	21	14	6	6	-	1	11	39				
17	Ziegelei-B. G.	1314	77	55	243	102	4	7	20	234	96	95	194	275	5	51	34	86				
18	Chem. Industrie-B. G.	1254	61	33	235	22	11	32	223	156	252	112	76	67	4	26	33	99				
19	Gas- und Wasserwerks-B. G.	375	3	-	22	8	3	1	33	50	128	42	23	10	-	1	30	27				
20	Leinen-B. G.	118	66	14	112	5	1	-	8	5	26	17	7	1	-	1	11	4				
21	Norddeutsche Textil-B. G.	315	150	25	248	6	4	1	42	10	99	34	14	5	-	6	8	13				
22	Süddeutsche "	177	67	25	154	7	3	-	11	12	23	21	9	3	-	3	9	14				
23	Schlesische "	119	62	10	87	5	1	-	17	4	36	17	6	1	-	4	8	5				
24	Elb- u. Lothr. "	148	48	21	125	1	1	-	2	10	22	11	6	3	-	1	8	27				
25	Rheinisch-westf. "	285	70	45	235	8	4	-	28	19	50	23	8	-	-	12	13	7				
26	Sächsische "	411	196	40	365	10	6	-	33	33	93	30	18	3	-	4	20	32				
27	Seiden-B. G.	67	16	9	58	1	3	1	3	2	15	3	1	-	-	4	4	1				
28	Papiermach.-B. G.	655	45	18	314	41	9	1	13	47	91	95	33	14	2	4	36	18				
29	Papierverarbeitungs-B. G.	185	122	57	241	8	4	1	7	11	26	21	13	-	-	2	5	26				
30	Leber-Industrie-B. G.	430	9	13	159	8	4	-	36	20	92	53	19	1	-	3	37	20				
31	Sächsische Holz-B. G.	323	2	6	229	-	-	-	2	10	22	31	16	1	1	3	9	7				
32	Norddeutsche "	2615	18	106	1390	19	4	3	4	131	294	22	95	8	2	19	82	266				
33	Bairische "	454	11	25	283	1	1	-	-	3	31	112	14	1	-	2	14	28				
34	Südwestf. "	493	4	24	314	5	1	-	2	17	46	72	16	-	2	23	23	7				
35	Müllerei-B. G.	1033	11	29	392	40	2	-	1	73	248	94	126	16	2	29	38	12				
36	Nahrungsmittel-Ind.-B. G.	332	97	19	138	11	4	-	15	18	61	60	29	3	-	13	7	89				
37	Juder-B. G.	452	14	2	107	29	1	-	36	53	101	17	14	56	1	6	10	37				
38	Brennerei-B. G.	281	19	9	82	7	2	-	10	11	63	48	39	8	-	8	12	19				
39	Brauerei- u. Mälzerei-B. G.	1494	24	14	114	38	6	-	27	102	312	410	248	6	-	71	23	175				
40	Tabak-B. G.	61	27	8	21	4	-	-	4	8	25	14	2	-	-	11	7	11				
41	Bekleidungs-Industrie-B. G.	365	135	51	333	6	3	-	12	15	75	17	15	-	-	7	20	48				
42	Schornsteinfegermstr.-B. G.	23	-	7	-	-	-	-	1	8	14	-	-	-	-	-	-	7				
43	Hamburgische Baugew.-B. G.	484	-	12	25	10	2	2	3	106	167	65	12	5	7	4	40	48				
44	Nordöstliche "	1892	11	24	86	60	-	9	88	309	722	282	101	43	2	14	101	110				
45	Schlesisch-Posenische "	878	23	28	68	18	-	5	25	265	156	50	14	1	3	27	43	57				
46	Hannoversche "	554	-	29	44	19	-	1	12	170	169	70	23	11	-	1	26	37				
47	Magdeburgische "	311	-	9	30	1	-	-	2	62	145	18	10	1	1	1	7	42				
48	Sächsische "	1007	7	16	61	32	-	3	17	182	327	241	44	17	2	19	79	67				
49	Thüringische "	306	-	6	43	3	-	1	4	47	95	42	9	-	-	3	19	46				
50	Hessen-Nassauische "	587	-	22	31	25	1	3	18	178	161	86	23	6	-	6	33	38				
51	Rheinisch-westfäl. "	1437	-	49	94	18	-	12	64	537	485	87	65	28	1	9	58	28				
52	Württembergische "	526	2	14	39	12	-	2	17	146	148	95	27	5	-	2	35	14				
53	Bairische "	1078	25	49	77	35	1	4	31	269	320	154	85	33	1	14	140	98				
54	Südwestliche "	585	-	12	32	25	-	-	5	140	182	107	35	12	-	-	35	24				
55	Buchdruckerei-B. G.	173	71	53	193	3	-	-	3	5	46	26	7	-	-	1	3	10				
56	Privatbahn-B. G.	162	1	1	2	1	-	-	1	18	30	17	-	68	-	-	13	14				
57	Straßenbahn-B. G.	422	8	-	16	2	-	-	4	22	105	33	16	178	-	8	39	7				
58	Spekulations-, Speicherei, Stellerei-B. G.	2591	62	25	61	255	6	5	18	689	362	380	465	90	119	91	62	75				
59	Fuhrwerks-B. G.	1839	9	26	21	33	1	-	16	62	125	376	889	54	1	253	17	20				
60	Westdeutsche Dampfschiff- fahrts-B. G.	214	2	14	10	25	2	-	-	19	66	5	4	1	58	-	7	31				
61	Elbschiffahrts-B. G.	330	-	1	10	27	4	3	-	23	80	65	2	-	100	-	15	86				
62	Ostb. Dampfschiffahrts-B. G.	134	-	5	7	-	-	-	3	10	15	23	-	1	74	1	5	56				
63	See-B. G.	381	1	9	30	34	5	2	10	18	57	14	1	1	181	1	17	20				
64	Lieftau-B. G.	1950	20	15	44	27	2	41	11	443	247	239	107	549	22	13	92	148				
65	Fleischerei-B. G.	966	35	110	195	6	1	-	10	33	184	27	44	3	-	99	408	101				
66	Schmiede-B. G.	739	-	112	230	2	-	4	29	77	89	26	26	-	103	258	7	74				
Sämtliche 66 gewerbliche Be- rufsgenossenschaften		56222	2056	2272	12112	2401	189	548	1743	9606	9399	8272	4150	2810	618	1036	4468	3198				
Sämtliche 48 landwirtschaf- liche Berufsgenossensch.		42217	17849	2331	5034	50	24	175	732	3693	18013	5271	10715	90	42	8771	5404	4293				

Unfalluntersuch., feststell. d. Entschädig.	3 806 075,86	3 312 618,87
Schiedsgerichte . . .	1 685 247,53	1 672 288,04
Unfallverhütung . . .	1 678 273,90	1 586 923,71
Reservefonds . . .	15 525 406,94	14 175 414,10

Gesamtausgaben 152 305 776,44 139 073 971,10

Als Gesamteinnahmen werden für die Berufsgenossenschaften 143 036 538,61 Mk. und für die Versicherungsanstalten 2 945 347,90 Mk. angegeben. Die Vermögensbestände der Berufsgenossenschaften betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 210 097 113,42 Mk., die der Versicherungsanstalten 9 934 200,97 Mk.

Von den Ausgaben berechnen sich im Besonderen die Entschädigungsbeträge in folgender Weise:

	Personen	Ausgabe
Kosten des Heilverfahrens . . .	78 121	2 735 070,42
Renten für Verletzte . . .	687 716	86 192 066,37
Beerdigungskosten . . .	9 386	580 518,14
Renten an Witwen . . .	61 312	8 935 328,94
" " Waisen . . .	93 800	10 891 430,75
" " Ascendenten . . .	3 486	529 827,55
" " Ehegatten von		
Verpflegten . . .	14 703	411 423,10
" " an Kinder desgl. . .	32 657	759 732,70
" " Ascendenten desgl. . .	323	17 016,29
Stur- und Pflegekosten an Heil-		
anstalten . . .	27 928	4 219 461,35
Abfindungen an In- und		
Ausländer . . .	4 552	1 973 285,58
Fürsorge für Verletzte . . .	—	666 376,81

Die Gesamtausgabe für Unfallentschädigungen im Betrage von 117 246 500 Mk. nimmt sich gewiß recht stattlich aus und das Unternehmertum wird gewiß nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß zu diesen Ausgaben die Arbeiter keinen Pfennig beigetragen hätten. Gegen das letztere würde einzuwenden sein, daß auch die Arbeiter den Unternehmern diejenigen Summen, die sie, wie die Versicherungsbeiträge, dem Lohnkonto hinzurechnen, erst verdienen müssen, und daß es kein Wohlthun seitens der Arbeitgeber, sondern ihre selbstverständliche Pflicht ist, für die Schäden aufzukommen, die ihr Betrieb den Arbeitern auferlegt, wobei nur zu beklagen ist, daß dieser Pflicht heute noch in völlig unzureichender Weise genügt wird. In Wirklichkeit bedeuten diese 117 Millionen sehr wenig gegenüber der Zahl der versicherten Arbeiter und gegenüber dem Unternehmerngewinn, den sie ihren Arbeitgebern verdienen müssen, und selbst für den einzelnen Unfall und den einzelnen entschädigten Verletzten kommt sehr wenig heraus. Es entfallen nämlich an Entschädigungsbeträgen

	im Jahre	im Tages-
	1903	durchschnitt
auf einen Versicherten . . .	6,02 Mk.	1,6 Pf.
" " gemeldeten Unfall . . .	221,00	60,5
" " entschädigten Unfall*) . . .	151,98	41,3

Und berechnet sich die angegebene Summe der verdienten Löhne und Gehälter in den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 6071 Millionen Mark, so stellen die von diesen Berufsgenossenschaften für Unfallentschädigung verausgaben 79 370 536 Mk. nur 1,3 Proz. dar, also einen lächerlich kleinen Betrag, den schon eine dürftige Lohnerhöhung, wie sie die Arbeiter durch die gewerkschaftliche Organisation herbeizuführen bestrebt sind, weit hinter sich zurückläßt. Gewiß ist die deutsche Unfallversicherung, als Ganzes

betrachtet, ein verdienstliches Werk, das tausenden verletzten Arbeitern eine Entschädigung für erlittene Unfälle sichert. Aber das Große und Erhabene liegt nur im einheitlichen gesetzlichen Zwang, im Obligatorium, und dieser große Gedanke war das Werk der Gesetzgebung, nicht das der Unternehmung. Die letzteren sind im Gegenteile durch den Einfluß ihrer politischen Parteigruppen unausgesetzt bemüht gewesen, die Leistungen dieser Unfallversicherung herabzudrücken und in Schranken zu halten, wie sie durch ihre Verwaltung dafür sorgen, daß möglichst zahlreichen Verletzten der Segen der Gesetzgebung entweder gar nicht oder doch nur in möglichst unzureichender Weise zuteil wird. Das zeigt die Nichtentschädigung von 82,9 Proz. aller gemeldeten Unfälle in den gewerblichen Berufsgenossenschaften, — das zeigt der mühsame Kampf, den tausende von Verletzten bis in die höchsten Instanzen um ihre Renten führen müssen. Das beweist, daß die heutige Unfallversicherung sowohl in der gesetzlichen Regelung ihrer Leistungen als auch in ihrem organischen Aufbau durchaus reformbedürftig ist.

Die Arbeiterklasse verlangt seit Jahren diese Reform, die sich auf eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn beschäftigten Personen, auf eine ausreichende Entschädigung jedes durch Unfall entstandenen Verlustes an Erwerbsfähigkeit, auf die völlige Parität der Arbeiter in der Verwaltung und in den Entscheidungsinstanzen und auf eine humane, den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Fürsorge für die Verletzten erstrecken soll. Kann diese Reform im Rahmen einer einheitlichen Organisation der Arbeiterversicherung ihre Erfüllung finden, ohne daß sie die Arbeiter für das Risiko der Unternehmerhaftpflicht belastet, so wird die Arbeiterklasse sich am letzten gegen eine solche Umgestaltung wenden. Aber die Notwendigkeit der angedeuteten Reform ist unabhängig von dieser Reorganisation der Arbeiterversicherung und die Arbeiterklasse wird nicht nachlassen, bis ihre Forderungen auf dem einen oder anderen Wege erfüllt werden.

Arbeiterbewegung.

Für die Bergarbeiter im Ruhrrevier

gingen in der letzten Woche, bis 12. Februar, beim Hauptkassierer des deutschen Bergarbeiterverbandes ein: 412 201,36 Mk., darunter vom Parteikassierer Gerisch 80 000 Mk., von der Miners Federation in England 81 699,10 Mk., von den Bergleuten in Northumberland 10 214,19 Mk., durch die Generalkommission 8852,97 Mk., von den Vorständen der Verbände der Textilarbeiter 6000, Zimmerer 5000, Maler 2000, Buchbinder 1000, Brauer 1000, Schmiede 1000, Fabrikarbeiter 1000, Töpfer 1000, Gärtner 564,85, Handlungsgehilfen 500, Mühlenarbeiter 200, Friseur 100, Zeichner 100 Mark. Von den Kartellen gingen größere Summen ein aus Berlin 45 000, Hamburg 14 400, Frankfurt a. M. 8000, Hannover 5000, Leipzig 5000, Bremen 4500, Kiel 4000, Dresden 4000, Solingen 4000, Stuttgart 3700, Köln 3200, Magdeburg 3200,11, München 3000, Mainz 1700, Nürnberg 1600, Erfurt 1600, Halle 1350, Arefeld 1300 usw. Insgesamt hat der Bergarbeiterverband bisher 1 217 250,44 Mk. quittiert. Bei den christlichen Gewerksvereinen der Bergleute gingen bisher insgesamt 202 590,38 Mk. ein. Irthümlich ist unsere Mitteilung in letzter Nummer, daß bei den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen 200 000 Mk. eingegangen seien. Diese Summe entsprach vielmehr einem neueren Bericht vom christlichen Gewerk-

*) Einschließlich der aus früheren Jahren weiter entschädigten Unfällen.

während bei 9 die Zunahme sogar 5 pro Tausend übersteigt und bei der Elbschiffahrts-V.=G. die Zunahme gar 14,35 pro Tausend beträgt.

Ueber die näheren Umstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten, gibt die Statistik nur hinsichtlich der entschädigten Unfälle Auskunft. Die große Zahl der nicht entschädigten Unfälle (82,9 Proz.) bleibt bei dieser Seite der Statistik völlig unberücksichtigt; die Berufsgenossenschaften haben eben für diese große Mehrzahl der Unfälle, die ihnen keine Kosten verursachen, kein Interesse. Eine Darstellung der eigentlichen Unfallursachen enthält auch diese beschränkte Statistik nicht; sie erstreckt sich vielmehr nur auf die Gegenstände und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, also auf äußere Umstände, die wohl einen teilweisen Einblick in die besonderen Unfallgefahren ermöglichen, aber nicht die spezifischen Anlässe der Unfälle berühren, für die Unfallverhütung also nur einen geringen Wert haben. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die lediglich vom Arbeitgeberstandpunkt aus verwalteten Berufsgenossenschaften zur Aufmachung einer Statistik der Unfallursachen am allerwenigsten geeignet sind, weil ihnen die gerade hierfür durchaus unerlässliche Objektivität fehlt. Ihre Angaben würden stets begründeten Zweifeln begegnen, sodaß diese Lücke ihrer Statistik eher als ein Vorzug erscheint. Das beweist aber, daß eine brauchbare Unfallstatistik von den Berufsgenossenschaften der Unternehmer niemals erwartet werden darf und daß die Feststellung der jeweiligen Unfallursachen Organen übertragen werden muß, die hinsichtlich ihrer Sachkenntnis und Objektivität volle Gewähr bieten. Daß wir auch in anderer als statistischer Hinsicht die Grundlagen der gegenwärtigen Unfallversicherung als verfehlt erachten, bedarf kaum noch besonderer Hervorhebung.

Auch nach anderen Gesichtspunkten erweist sich diese gegenwärtige Statistik als durchaus unzulänglich. Sie gibt wohl Auskunft über das Geschlecht der entschädigten Verletzten, sie läßt auch die Zahl der jugendlichen Verunglückten erkennen, aber damit hört jedes weitere Eindringen in diese Verhältnisse auf. Es wäre aber sehr vorteilhaft, auch die Beteiligung der höheren Altersgruppen an der Unfallhäufigkeit zu beobachten, und sowohl die Zeitumstände, unter denen die Unfälle eintraten (Wochentage, Tageszeiten), als auch die Zeit, während welcher die Verletzten innerhalb des letzten Betriebes tätig waren, festzustellen und statistisch zu verwerten. Auch andere Umstände, die mit dem Unfall in Zusammenhang stehen, wie Affordarbeit und Zeitlohnarbeit, berufliche Vorbildung usw. würden den Wert der Statistik für die Unfallverhütung erhöhen, aber darin versagt die berufsgenossenschaftliche Statistik noch völlig. Einzelne Berufsgenossenschaften pflegen diese Seiten der Erhebung wohl im Interesse der Unfallverhütung und enthalten in ihren Berichten auch Angaben darüber. Es ist daher die Schuld der statistischen Organe des Reiches, daß die allgemeine Statistik so rückständig ist. Würden diese Organe an alle Berufsgenossenschaften nach dieser Richtung höhere Anforderungen stellen, so müßte das, was heute nur einzelne Berufsgenossenschaften leisten, für alle erreichbar sein.

Unsere Tabelle V stellt die Zahlen der entschädigten Verletzten, nach Alter und Geschlecht derselben, sowie die Gruppierung der im Jahre 1903 erstmalig entschädigten Unfälle nach den Gegenständen und Vorgängen, bei denen sich letztere ereigneten, für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften

in übersichtlicher Weise zusammen. Daraus ergibt sich, daß von den 60 550 erstmalig entschädigten Verletzten 56 222 männliche und 2056 weibliche Erwachsene (über 16 Jahre), sowie 2272 Jugendliche (unter 16 Jahren) waren. Die Beteiligung der Jugendlichen ist besonders hoch in der Knappschafts-V.=G. (180), in der sächs.-thüring. Eisen- und Stahl-V.=G. (118), in der Schmiede-V.=G. (112), in der Fleischerei-V.=G. (110), in der Maschinenbau-Klein-eisen-V.=G. (110), in der Norddeutschen Holz-V.=G. (106) und in der Süddeutschen Eisen- und Stahl-V.=G. (105), sodaß hier zweifellos eine Ueberanstrengung der jugendlichen Hilfskräfte, eine Beschäftigung derselben in ungeeigneter Weise oder eine ungenügende Beaufsichtigung derselben anzunehmen ist. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Jugendlichen unter den Verletzten besonders hoch; hier kommen auf 58 066 Erwachsene 2331 Jugendliche; auch die Beteiligung des weiblichen Geschlechts (17 849 erwachsene Verletzte) ist hier sehr stark. Nichts illustriert den Mangel jeglichen Arbeiterschutzes in der Landwirtschaft deutlicher als diese Ziffern.

Von den 60 550 entschädigten Unfällen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften ereigneten sich 12 112 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 2401 an Fahrstühlen, Aufzügen, Kränen und Hebewerken, 189 an Dampfkesseln, Dampfleitungen und Dampfkochapparaten, 548 durch Sprengstoffe, 1743 durch feuergefährliche, ätzende und heiße Stoffe, Gase usw., 9606 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsinken von Gegenständen, 9399 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen usw., 8272 beim Auf- und Abladen von Hand beim Heben und Tragen, 4150 durch Fuhrwerk (Ueberrfahren), 2810 im Eisenbahnbetrieb, 618 in der Schifffahrt und im Verkehr zu Wasser, 1036 durch Tiere (Biß, Schlag, Stoß), 4468 durch Handwerkszeug aller Art, sowie 3198 durch sonstige Anlässe. Von den entschädigten 62 397 landwirtschaftlichen Unfällen entfielen 18 013 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen, 10 715 durch Fuhrwerk, 8771 durch Tiere, 5494 durch Handwerkszeug und 5034 durch Motore, Transmissionen und Arbeitsmaschinen.

Die letzte Rubrik in der Tabelle V enthält eine Uebersicht über die Höhe des auf den einzelnen Versicherten im Durchschnitt entfallenden tatsächlich verdienten Lohnes (nicht bloß des für die Beitragsberechnung in Anrechnung zu bringenden), des Gehalts oder Pauschalbetrages, die eine zwar nur beschränkte, aber dennoch sehr lehrreiche Vergleichsmöglichkeit bietet. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der wirkliche Durchschnitt der Arbeitslöhne im allgemeinen etwas niedriger sein dürfte, da die Angaben der Berufsgenossenschaften auch die höheren Löhne und Gehälter des technischen und kaufmännischen Betriebspersonals, sowie die höheren Pauschalbeträge der Selbstversicherten enthalten. Immerhin ist diese Uebersicht ein wertvoller Gradmesser zur Beurteilung der Abweichungen der Lohnhöhe in den verschiedenen Industrien und Landesteilen.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich zusammen aus

	1903	1902
	M.	M.
Entschädigungsbeträgen, Heilkosten, Vererdigung . . .	117 236 500,04	107 443 326,27
Verwaltungskosten . . .	12 374 272,17	10 480 400,11

Güldenbergs-Halle und andere Redner gegenteiliger Ansicht waren. Beschlossen wurde, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf die diesjährigen Wahlen zu den durch das Invalidenversicherungsgesetz bedingten Körperschaften aufmerksam zu machen und durch sie auf eine Aenderung des komplizierten Wahlverfahrens zu dringen. (Die bezüglichen Schritte werden in Kürze im Reichstag seitens des Centralarbeitersekretärs getan, wodurch sich die Ausführung dieses Beschlusses erledigt. Es wäre übrigens richtiger, wenn sich die Kartellkonferenz in dieser Angelegenheit an die Centralstelle für diese Wahlen zur Arbeiterversicherung, an das Centralarbeitersekretariat gewandt hätte. D. Red.)

Es folgten dann noch Referate über die Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt (Güldenbergs-Halle) und über „Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht“ (Weims-Magdeburg). Die Konferenz nahm einen Antrag an, der ein Verbot der Affordarbeit für Betriebe, in denen giftige Stoffe verarbeitet werden, sowie die Anstellung von Arbeiterassistenten bei der Gewerbeaufsicht fordert. Güldenberg erwähnte noch, daß das Oberverwaltungsgericht die Kartelle als Vereine, das Kammergericht sie aber nicht als solche erachte. Es wurden noch Sympathieerklärungen für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier und für die russischen Ausständigen angenommen. Vorortkartell bleibt Magdeburg. Die nächste Konferenz findet in Halberstadt statt.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Arbeitslosenzählungen wurden in den letzten Wochen von den Gewerkschaftskartellen in Gotha, Rammheim, Ludwigshafen und München veranstaltet. Unserer vorjährigen Aufforderung, uns von den Ergebnissen ihrer Arbeitslosenzählungen in Kenntnis zu setzen, waren nur so wenige Kartellvorstände ge-

folgt, daß die geplante Zusammenstellung unterbleiben mußte. Hoffentlich gehen uns in diesem Jahr die bezüglichen Mitteilungen regelmäßiger zu.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle ist seit Juli vorigen Jahres von 432 auf 464 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle von Altena, Barmstedt, Barth, Blankenese, Cuxhaven, Dietesheim, Düren, Friedland i. M., Geringswalde, Griesheim bei Darmstadt, Hattingen, Hohenlimburg, Lauf, Lüththeen, Moritzdorf b. Dresden, Norutschaischen bei Gumbinnen, Oberlungwitz, Oschersleben, Perleberg, Roth, Schmöln, Schorndorf, Schweizingen, Sebnitz, Senftenberg, Sonderburg, Straubing, Torgau, Waltershausen, Wanne, Werdohl, Wriezen, Zabrze. Eingegangen bzw. verschollen sind die Kartelle in Aalen, Guskirchen, Kellsterbach, Lissa, Delsnitz, Ratibor und Straßburg i. d. H.

Audere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der frühere Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist nunmehr auch von dem Ausschuss desselben endgültig kaltgestellt worden. Derselbe nahm in seiner Sitzung in Düsseldorf am 26. und 27. Januar die Demission Brusts an und wählte Mathias Schiffer-Krefeld, Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, zu seinem Vorsitzenden. Neuerdings versucht Herr Brust wieder sein altes Handwerk, Zwietracht zwischen den christlichen und den freien Bergarbeitern zu säen. Der christliche Gewerbeverein der Bergleute wird hoffentlich den Segen der Einigkeit aller Bergarbeitergruppen genügend aus dem jüngsten Kampfe schätzen gelernt haben, um derartigen Zerplitterungsversuchen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und dem alten Sünden sein Handwerk zu legen.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Peter Stupp, Alexanderstraße. 109.
 Adlershof. B. Meyer, Hackenbergstr. 11.
 Altenburg (S.-A.). A. Meyschke, Wallstr. 9.
 Altena i. Westfal. Karl Blick, Grabenstr. 22.
 Altona. Fr. Carlberg, Rainweg 26, Ottenjen.
 Alzen. Heinrich Nerkers, Schuhmacher.
 Amberg (Oberpfalz). Georg Starl, Roßmarkt 61.
 Anklam. Karl Veier, Leipziger Allee 37.
 Ansbach. R. Düring, Schalkhauserstr. 55.
 Apenrade. W. Ewald, Westerstr. 19 (ab 1. April 05 Schloßstr. 12).
 Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
 Arheilgen b. Darmstadt. Ludwig Wüttner.
 Arnstadt i. Th. Hermann Achenbach, Obergasse 2.
 Aschaffenburg. Oswald Lauer, Babergasse 24.
 Aschersleben. Heinrich Harke, Rinthof 11.
 Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
 Augsburg. Wilhelm Deffner, A. 526.
 Baden-Baden. Th. Margloff, Rettigstr. 16, Hinterhs.
 Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
 Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
 Barmen. Carl Haberland, Ködigerstr. 1.
 Barmstedt i. Holst. J. Büge, Gr. Gärtnerstr. 2.
 Barth a. d. Ostsee. Julius Kirchner, Pohlstr. 209 I.
 Bayreuth. C. Ciesla, Bettinerstr. 30.
 Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.
 Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande bei Bergedorf. Waldstr. 6 I.
 Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelfuxer 15.
 Bernburg. Friedrich Wetter, Louisenstr. 40 (ab 1. April 05 Wolfgangstr. 19).

Beuthen i. D.-Schl. Max Latt, Tarnowitzerstr. 28 III.
 Biberach a. Rh. Karl Ott, Bleicherstr. 2 I.
 Biebrich a. Rh. Heinrich Voigt, Schierstein a. Rh., Jahnsstr. 7.
 Bielefeld. H. Büscher, Burgweg 68.
 Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
 Blankenburg a. S. Paul Braune, Finfenherd 26 p.
 Blankenese. F. W. Deutsch, Dodenhuden b. Blankenese.
 Bochum. Paul Wolf, Biemelhauserstr. 40.
 Boizenburg a. E. Franz Saß, Ecke Schwartzowerstraße.
 Bonn a. Rh. Lorenz Niedermair, Mühlengasse 5 I.
 Brake i. D. D. Meyer, Mittelstr. 24.
 Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
 Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmashstr. 20 III.
 Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.
 Bremerhaven. Gust. Schröder, Am Hafen 83.
 Breslau. Peterhansel, Messergasse 18/19.
 Bresenhein b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.
 Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
 Bromberg. Paul Stöbel, Jakobstr. 17.
 Bruchsal. Emil Drehmann, Guttensstr. 7.
 Bunzlau i. Schl. Hermann Müller, Rothbacherstr. 53 II.
 Burg l. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
 Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Wurlersdorf b. S. Nr. 106b.
 Bürgel a. M. Julius Kuntzsch, Rumpenheimerstr. 17 I.
 Bülow i. M. August Stridde, Ellernbruch 31.
 Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
 Cammin i. P. Jos. Marquardt.
 Cannstatt. Karl Weller, Hallstr. 40 a.
 Cassel. Fr. Hundt, Wörtherstr. 26 IV. (ab 1. April 05 Wolfhagerstr. 22 p.).

verein. Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes teilt uns mit, daß er nicht 100, sondern 1000 Mk. an die Bergarbeiter gefandt habe. Die in erster Quittung erwähnten 100 Mk. seien von der Leipziger Zahlstelle gefandt.

Arbeiter Deutschlands! Dringende Hilfe ist noch notwendig! Sammelt unausgesetzt weiter, um die Not der Familien bis zur ersten Lohnzahlung zu lindern.

Vom Auslande. In Holland hat der Niederländ. Diamantarbeiterverband Schritte unternommen zur Gründung einer neuen, die große Mehrzahl der Gewerkschaften umfassenden Landeszentrale. Veranlaßt wurde sein Vorgehen durch das Circular des National-Arbeits-Sekretariats, das die Arbeiter zum Austritt aus dem Sekretariat fernstehenden Gewerkschaften und zum Eintritt in die angeschlossenen, bezw. zur Gründung neuer Gewerkschaften auffordert. Dem Sekretariat gehören aber nur etwa 5000 Arbeiter an, während 25 000 modern organisierte Arbeiter außerhalb des Sekretariats stehen, darunter gerade die größeren Verbände. Am 26. Februar soll eine Gewerkschaftskonferenz im Verbandshause der Diamantarbeiter in Amsterdam stattfinden, zu welcher die Gewerkschaftsvertreter der Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Molkereiarbeiter, Tabakarbeiter, Hafencarbeiter, Eisenbahner, Gemeindearbeiter, Maler, Möbeltischler, Tapezierer, Textilarbeiter und Zimmerer geladen sind.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation im Ruhrrevier.

Der Bergarbeiterstreik kann jetzt auf allen Punkten als beendet betrachtet werden. Nach den neuesten Berichten sind 246 000 Bergleute wieder angefahren, sodaß noch zirka 20—25 000 Arbeiter der Anlegung harren. Die Siebener-Kommission, die einem Beschlusse der Essener Konferenz zufolge bis auf weiteres fortbestehen bleiben soll, um die Einigkeit aller Bergleute zu gewährleisten, falls es zu neuen Kämpfen kommt, hat dem Reichsanzler durch folgendes Telegramm vom Stande der Dinge in Kenntnis gesetzt:

„Die Wiederaufnahme der Arbeit ist jetzt sozusagen auf der ganzen Linie erfolgt. Die ausständigen Bergleute sind dem Rufe ihrer Vertrauensleute gefolgt. Wir bitten nunmehr Ew. Excellenz, die Herren Bergwerksbesitzer zu den in Aussicht gestellten weiteren Verhandlungen gütigst geneigt machen zu wollen.“

Darauf erfolgte Antwort des Reichsanzlers:

„Herrn Effert, Altenessen. Gern habe ich davon Kenntnis genommen, daß die Bemühungen, dem Ausstand der Bergarbeiter mit seinen verderblichen Wirkungen ein Ende zu bereiten, Erfolg gehabt haben. Ich habe den Herrn Handelsminister gebeten, nunmehr auf Grund Ihres Telegramms das Weitere zu veranlassen.“

Ob es Herrn Möller gelingt, die Grubenbesitzer nach erfolgter Arbeitsaufnahme zu kontradiktorischen Verhandlungen mit den Arbeitern zu veranlassen, muß abgewartet werden. Eine Antwort des Bergbauvereins liegt noch nicht vor. Viel wird wohl aber bei solchen nachträglichen Verhandlungen nicht herauskommen, da die Herren, nachdem ihnen der Streik nicht mehr auf den Nägeln brennt, kaum noch besondere Zugeständnisse in der Lohnfrage und den übrigen Punkten machen werden. Auch ist nicht zu erwarten, daß die Regierung auf die Grubenverwaltungen einen Druck ausübt, um sie den Lohnforderungen der Arbeiter geneigter zu machen. Nach dieser Richtung hin werden die Verhandlungen leere

Formsache bleiben. Wichtiger ist, daß die Regierung fest bleibt und den gesetzlichen Bergarbeiterschutz, den sie den Arbeitern verhieß, nicht ganz oder auch nur zum Teil dem Widerstand der Zechenherren opfert. Schon rüsten dieselben zur Gegenwehr. Eine Konferenz in Berlin soll über die Novelle zum Berggesetz beraten. Das Grubenkapital wird alles aufbieten, um die ihm drohende Beschränkung seiner Ausbeutungsfreiheit abzuwehren. Wird die Regierung ihr verpfändetes Wort, für das Graf v. Posadowsky im Reichstage mit so großer Emphase eintrat, auch voll einlösen?

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands aber ergeht der Ruf, vorerst in ihrer anerkennenswerten Unterstützungstätigkeit nicht nachzulassen, sondern den Bergarbeitern noch weitere Unterstützungsmittel zur Verfügung zu stellen. Tausende konnten noch nicht einfahren und harren nun vielleicht noch wochenlang auf Arbeit. Groß wird auch die Zahl der Gemäßregelten sein, die erst allmählich und vielleicht nur in anderen Revieren in Arbeit gebracht werden können. Aber auch die große Masse der Arbeitenden wird für die nächsten Wochen, bis zur nächsten Lohnung, mittellos sein. Zur Unterstützung aller dieser Notleidenden sind noch große Summen notwendig, die von den Organisationen, die selbst durch den Streik am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurden, allein nicht aufgebracht werden können. Deshalb ist weitere und schnelle Hilfe nötig. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle mögen daher die Unterstützungssaktion bis auf weiteres fortsetzen und alle eingehenden Gelder und Sendungen, wie bisher, an die Adresse des Kassierers des deutschen Bergarbeiter-Verbandes, Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstraße 38/40, senden.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bunzlau wurden die Kartellkandidaten mit 417 gegen 86 gewerbvereinsliche Stimmen gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Köln gesucht.

Zum 1. April 1905 soll am Kölner Arbeitersekretariat die Stelle eines Arbeiter-Sekretärs, der gleichzeitig die Geschäfte des hiesigen Gewerkschaftskartells leitet, neu besetzt werden.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und einer Abhandlung über die aus dieser Stellung erwachsenden Aufgaben sind bis zum 1. März an die Adresse des Herrn Heinrich Gilsbach, Köln, Ursulaplatz 6, zu richten. Derselbe erteilt auch jede weitere Auskunft.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts,

die am 28. Januar in Magdeburg tagte und von 56 Delegierten aus 35 Orten besucht war. Aus dem Bericht des Bororskartells ist zu entnehmen, daß bei den vorjährigen Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden eine starke Interesselosigkeit der Kartelle zu bemerken war. In den Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wurden 5 Gewerkschaftsvertreter gewählt. In der Provinz und in Anhalt sind 37 Kartelle mit 50 000 organisierten Arbeitern vorhanden. In der Debatte vertrat Arbeitersekretär Weims die Meinung, daß die Wahlen für den Ausschuss der Landesversicherungsanstalt von den alten Vertretern in den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen werden müßten, während Arbeitersekretär

- Celle.** Wilhelm Bruns, Wallstr. 39.
Charlottenburg. Otto Müller, Sophie-Charlottenstr. 86 I.
Chemnitz. Paul Wagner, Chemnitz-Gablenz, Bernhardtstr. 61 II.
Cöln a. Rh. Jakob Tierse, Merianerstr. 20.
Coblenz. Josef Zeugheim, Pfaffendorf bei Coblenz, Bienhornstr. 4.
Coburg. Bruno Körchner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. Jakob Zehler, Jüngerheimerstr. 30.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Cöslin. Friedrich Freyer, Annenstr. 8 II.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 23, pt.
Cottbus. P. Leupolt, Wintergartenstr. 12 I.
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Zimmerstr. 20 a II.
Crefeld. Herm. Eigerodt, Alte Limarstr. 105.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Glauchauer Chaussee 7.
Cuxhaven. August Delert, Cuxhaven-Döse, Strichweg 103.
Danzig. Otto Ewert, Fischmarkt 6 p.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße 38 a.
Delmenhorst. Edmund Vermeiren, Medingerstr. 42.
Dessau. Gustav Zeuthe, Ballenstedterstr. 19.
Detmold (Lippe). H. Zeiner, Karlstr. 3.
Dietesheim a. W. Heinrich Steinmey.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bockberg 18 II.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30.
Doberan i. M. Paul Düm, Lettowstr. 215.
Dortmund. E. Mehlich, Hüttemannstr. 23.
Dresden. Otto Streine, Ritzbergstr. 2, Volkshaus.
Düren (Rheinl.) Fritz Benze, Oststr. 35.
Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.
Duisburg. B. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergstr. 67.
Eberswalde. Richard Goldbach, Kreuzstr. 9.
Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Völgergasse 982.
Eilenburg. Richard Plätsch, Karlstr. 34.
Einbeck. F. Lohmann, Knochenhauerstr. 25.
Eisenach. H. Seidel, Erzzerplatz 7.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. C. Knoche, Grüner Weg 29 II.
Elberfeld. Jos. Ehrlicher, Hombüchelerstr. 58.
Elbing. A. Gehrman, Äußerer Marienburgerdamm 10.
Emden. A. Gerspacher, Wilhelmstr. 91.
Elmshorn. H. Weidemann, Neuestr. 27.
Ermendingen i. Baden. C. Zimmermann, Neustr. 30.
Erfurt. M. v. Lojewski, Blücherstr. 3.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. B. Schäfer, Sperlingsgasse 5.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlsein, Oberdorffstr. 155.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Eutin. F. Biesemer, Weidestr. 56.
Falkenstein i. B. Georg Felbinger, Elfelderstr. 201 N.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Stuttgarterstr. 74.
Finstertal. Otto Wiese, Kl. Ringstr. 5.
Fleßburg. Wald. Sörensen, Dübenerstr. 55, 1. Et. (ab 1. April 1905 Mathildenstr. 12).
Forchheim i. Bayern. Christoph Kausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moriz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Bernhard Bach, Sonnenstr. 5.
Frankenhäuser a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wiede, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorfsch, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Groffenerstr. 27 c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Berthelsdorferstr. 53.
Freiburg i. B. H. Christianen, Lehenstr. 12.
Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland i. M. H. Schulz, Wollweberstr. 418.
Friedrichroda. Johannes Köllner, Oberhornschuffstr. 39.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Scharnweberstr. 95.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Ad. Michel Dirschel, Moststr. 7.
Gebweiler i. E. Georg Streicher, Kl. Herrengasse 13.
Gelsenkirchen. Jos. Pütz, Fürstinnenstr. 54.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (N. j. L.). Adolf Rupprecht, Friedrichstr. 21.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Geßbacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Gevelsberg. Aug. Haas, Hagenerstr. 5.
Gießen. Aug. Vock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Hoffnung 37.
Gleiwitz D.-Schl. Roman Becker, Langestr. 5 II.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glücksstadt. Franz Hein, Bordenau 5.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Daß, Wombacherstr. 305/10.
Göppingen. A. Hieber, Gasthaus „Dreikönige“.
Görlitz. Rob. Linder, Nothenburgerstr. 46.
Goslar i. S. Wilhelm Söffge, Hinter den Brüden 7.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Grudenz. Oskar Jarnowski, Festungsstr. 5 b.
Greifswald. M. Hopp, Brinkstr. 51.
Greiz i. B. Hermann Mühlmann, Breuningerstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. Aug. Sehring, Schlufgasse 11.
Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
Großhain i. S. Hermann Voigt, Töpfergasse 5.
Gr.-Lichterfelde. Emil Thiele, Parallelstr. 20.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Zietzenstr. 2.
Grünstadt. Fr. Pohlmeier, Altgasse.
Güstrow. Franz Kay, Ulrichplatz 2 III.
Guben. Joseph Lampka, Sommerfelderstr. 20.
Hadersleben. A. Andersen, Süder-Markt 295.
Hagen i. W. Robert Batty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Julius Volkmann, Johannesbrunnen 11.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
Halle a. d. S. M. Gildenberg, Geiststr. 21.
Hamburg. B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hameln. C. Henninger, Außerh. d. neuen Tor.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenske, Linden, Behnsenstr. 15.
Harburg a. d. E. H. Bering, Eisenstr. 34 II.
Hartha. Emil Raumann, Leisnigerstr. 28.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 43.
Hattungen. Paul Donat, Bahnhofstr. 73 a.
Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
Heidelberg. Aug. Damm, Ziegelgasse 3 I.
Heidenheim a. d. Brz. Wilhelm Benz, Felsenstr. 96.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Hürle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Heinrich Kühne, Heinrichsplatz 1.
Herford. Heinrich Klingenhagen, Rennstr. 20.
Herne i. W. Georg Gampert, Mont-Cenisstr. 75.
Hildesheim. Joh. Gesper, Moritzberg, Elzerstr. 52 a.
Hirschberg i. Schl. Reinhold Pfeiffer, Cunnersdorf 204.
Höchst a. M. D. Hartmann, Königssteinerstr. 59 a.
Hof i. Bayern. Johann Lubing, Leimigerstr. 4.
Hohenlimburg. Heinrich Schwarz, Schulstr. 10.
Holzwinden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hörde i. W. Berthold Dregel, Wilhelmstr. 24.
Hufum. Fr. Schmidt, Langenharmstr. 31.
Jauer. Rudolf Schlagmann, Vollenhainerstr. 1 II.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
Jümenau. Emil Hoffmann, Wiesenweg 42.
Jugolstadt. H. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.

- Zserlohn. Hermann Schneider, Grabenstr. 4.
 Zehoe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.
 Zehla. B. Horn.
 Kaiserlautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.
 Kall. Johann Werner, Eintrachtstr. 28.
 Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
 Kattowitz i. D.-Schl. J. Ciommer, Mathausstr. 12.
 Kaufbeuren. Otto Grimm, Rosental 50 II.
 Kellinghufen. H. Nau, Gerberstr. 7.
 Kempten. B. Harzenetter, Hofstraße E 83.
 Kiel. H. Adam, Fockstr. 3.
 Kirchhain. R. Nothe, Wilhelmstr. 2.
 Klein-Krotenburg. August Fricke, Pflasterer.
 Königsberg i. Pr. H. Lehmann, Rosenstr. 8.
 Königshütte i. D.-Schl. R. Hennemann, Kirchstr. 29.
 Kgs.-Wusterhausen. B. Schreiber, Plantage 7.
 Kolberg. C. Mallwitz, Treptomerstr. 61.
 Konstanz. P. Gutjahr, Neugasse 30.
 Kottheim b. Mainz. Jakob Lejn, Tannusstr. 38.
 Kreuznach. Joh. Feudner, Hospitalgasse 17.
 Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
 Küpperberg (Mhd.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
 Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
 Lahr i. Baden. Joseph Schütz, Feuerwehrstr. 15 e.
 Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
 Landau i. d. Pfalz. Jakob Kapp, Marktstr. 114.
 Landeshut i. Schl. Ernst Wiersche, Stiftsweg 9.
 Landsberg a. d. W. Hermann Kutowski, Röstelstr. 21 III.
 Landshut i. Bay. M. Schwab, Hoserbräu 2., St.
 Langenberg i. Neuf. Franz Werner, Bachstr. 6.
 Langensalza. Karl Hufe, Lindenbühl 1.
 Langewiesen i. Th. August Macholdt, Porzellanmaler.
 Lauenburg a. d. E. A. Beed, Maurer, Neustadt Nr. 13.
 Lauf a. d. Pegnitz. Ernst Venus, Eichenheim.
 Leer (Dstfl.). H. Mammen, Großstr.
 Leipzig. C. Schulze, Brüderstr. 8.
 Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
 Liegnitz. Friedrich Kühner, Georgenstr. 6.
 Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
 Lindau im Bodensee. Konrad Annon, Restaurant
 Engelgarten.
 Lippstadt. Ludwig Koch, Nixbenderstr. 33.
 Löbau i. S. Wilhelm Looke, Görlicherstr. 27.
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
 Lübeck. Joh. Körner, Reiferstr. 33 a.
 Lüthjen. Fr. Moritz, Neustr. 27.
 Ludenwalde. Oskar Krüger, Auguststr. 23.
 Lüdenscheid. Robert Fischer, Herzogstr. 9.
 Ludwigshafen i. Württ. Longin Bürdert, Lindenstr. 24.
 Ludwigshafen a. Rh. Otto Ungricht, Oggersheimerstr. 6.
 Lüneburg. Paul Mitsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
 Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.
 Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhoffstr. 29 IV.
 Mannheim. Th. Löber, Meerfeldstr. 33.
 Marburg. Otto Kruse, Weidenhäuserstr. 50.
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
 Meissen (r. d. Elbe). Oskar Scherfig, Steintweg 1.
 Memel. Wilh. Antelmann, Ballaststr. 4, H.
 Memmingen. Hans Lint, Gieserstr. 292.
 Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
 Mey. Adolf Zapf, Gartenstr. 43 III.
 Meiningen. Th. Strazzaboseo, Bahnhofstr.
 Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasansstr. 6.
 Minden i. W. Paul Plakmeier, Ritterstr. 5 II.
 Mittweida. Julius Lehmann, Freiburgerstr. 40.
 Moritzdorf (bei Dresden). Ernst Mitsch, Königs-
 brückerstr. 1.
 Mügeln. Ewald Hänjel, Gr.-Fischwitz, Simonstr. 8 I.
 Mühlhausen i. Th. C. Krause, Stillerstr. 4.
 Mühlhausen i. Elsaß. Franz Schütt, Anna-Schönstr. 130.
 Mühlheim a. W. Ludwig Zinn, Angerstraße.
 Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
 Mühlheim a. Ruhr. Hermann Müller, Bachstr. 48.
 München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
 M.-Glabach. Franz Schmitz, Rhendterstr. 365.
 Münster i. W. Wilh. Weprajek, Wolbederstr. 13 a.
 Mylau i. Bogtl. Richard Hofmann, Draufstr. 125.
 Nauen. Albert Müllenstädt, Lindenstr. 19.
 Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
 Neugersdorf. A. Hoffmann, Georgswalderstr. 46.
 Neuhalbensleben. August Blume, Burgstr. 13.
 Neu-Isenburg. Ludwig Pfaff, Bahnhofstr. 76.
 Neumünster. Karl Baum, Anicharstr. 28.
 Neuruppin. Otto Hegermann, Steinstr. 8.
 Neustadt a. d. S. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
 Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Luenjelweg.
 Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
 Nienburg a. d. W. W. Köfeler, Verdener Landstraße.
 Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
 Norden. Johann Donner, Fräuleinshof.
 Nordenham i. D. Karl Köhnke, Hautigstr. 19 I.
 Nordhausen. Ernst Wolfram, Baltzerstr. 36.
 Norutschatschen (Post Gumbinnen). B. Kieß, Maurer.
 Nossen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.
 Nowawes-Neuendorf. Franz Salzbrunn, Neuendorf bei
 Potsdam, Karlstr. 27.
 Nürnberg. R. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
 Oberhausen i. Rheinl. Heinrich Heiling, Rohlfstr. 27.
 Oberlungwitz. C. Bastian, Schlosser, Nr. 324.
 Oederan a. Nahe. Heinrich Wittmann, Hauptstr. 6 pt.
 Oederan i. Sachf. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
 Offenbach a. M. Phil. Sommer, Marktstr. 14.
 Offenburg i. B. Peter Hoffmann, Goldgasse 22.
 Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Postgasse.
 Ohrdruf. Richard Fejer, Hermannstr. 25 II.
 Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
 Oppeln. Oswald Schulz, Gr. Strehligerstr. 15, III.
 Oranienburg i. d. Mark. Hermann Wilhelms, Sand-
 haufen, Mahnstr. bei Mühl.
 Oschatz. Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.
 Oschersleben. Paul Ludwig, Magdeburgerstr. 124.
 Osnabrück. Otto Vesper, Johannisstr. 45 II.
 Osterode a. S. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 508.
 Osterwieck a. S. Karl Schulze, Kapellenstr. 44.
 Parchim. Otto Turban, Fischerdamm 6.
 Pasewalk. W. de la Barre, Kalandsstr. 5.
 Passau. Joh. Kragleder, Gasthaus „Zur neuen Welt“.
 Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
 Perleberg. Jos. Wagner, Bollweberstr.
 Pforzheim. Fr. Schübelin, Woltkestr. 7.
 Pflungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
 Pinneberg. J. Knaaf, per Ahr. C. Ruhr, Schulstr. 2.
 Pirmasens. Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 64.
 Pirna. Emil Ebert, Schloßstr. 3 I.
 Plauen i. Bogtl. Emil Wendler, Johannstr. 40 a II.
 Plettenberg. Aug. Bidel, Nordstr. 6.
 Posen. Wilhelm Schulz, Halbendorferstr. 19.
 Pöthen i. Th. Hermann Bitterlich, Gerberstr. 61.
 Pöschappel. Bruno Morgenstern, Gittersee 60.
 Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
 Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
 Prenzlau. Herm. Jahnte, Neustadt 755, Hof I.
 Quedlinburg. Wilh. Bernier, Hinter der Mauer 10 f.
 Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
 Rathenow. Herm. Paulick, Mittelstr. 16.
 Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
 Rawitzsch. Ab. Glimpel, Friedrichstr. 33.
 Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
 Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 108.
 Reichenbach i. Bogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
 Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Waue Traube.
 Reimscheid. Fritz Schirwinsky, Freiheitstr. 54 a.

- Nendsburg. Fr. Glau, Ederfördestr. 13.
 Neppen. Paul Dahl, „Im Schwan“.
 Neulingen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.
 Niesa. Arno Grünelt, Schützenstr. 25.
 Nixdorf. Alb. Hendritschke, Kirchhoffstr. 2.
 Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.
 Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, G.
 Rosslau i. Anh. Wilhelm Lehr, Friedrichstr. 23.
 Rosshain i. S. Ditto Berger, Eisdorferstr. 561 B.
 Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
 Roth am Sand. Georg Köhler, Hilpoltsteinstr. 307.
 Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.
 Rudolfstadt. Hermann Büttner, Börzge 2.
 Ruhla. Aug. Seyfarth, Kirchhausstr. 23.
 Ruhrtort. W. Krämer, Veed b. Ruhrtort, Kaiserstr. 170.
 Rummelsburg (bei Berlin). R. Brüscke, Neue Bahnhoffstr. 32 II.
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
 Saarbrücken. A. Christmann, Hohlweg 14.
 Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Waslerstr. 23 III.
 Salzingen. Joh. Büßler, Rappenplatz 244.
 Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.
 Schiffbet-Steinbet. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
 Schlenditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
 Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
 Schmöln (S.-A.). Friedrich Kohleder, Hohestr. 8.
 Schönebeck a. d. E. Hermann Treffahn, Welsleberstr. 1c.
 Schöningen. G. Wafmann, Ritterstr. 2.
 Schönlake. Paul Lent, Marktplatz 3.
 Schornborn (i. Würtbg.). G. Killinger, Hauptstr.
 Schramberg. Julius Mauthe, Burgstr. 11.
 Schwabach. Georg Hörndler, Rittersbacherstr. 21.
 Schwab.-Gmünd. Franz Banner, Rinderbachergasse 43.
 Schweidnitz. Max Becker, Kleischkauerstr. 27/29.
 Schweinfurt. Joh. Fessler, Theresienstr. 6, 3. Et.
 Schwelm i. W. Heinrich Meier, Kirchplatz 10.
 Schwenningen i. Württ. L. Heider, Sängersstr. 1226.
 Schwerin i. M. R. Eggers, Rehrwieder 2 III.
 Schwerte. C. Domke, Gastwirtschaft Köfener.
 Schwezingen. Gustav Schilling, Schimperstr. 8.
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Brägersstr. 121.
 Sebnitz i. S. Paul Wiewig, Langestr. 385.
 Segeberg. Karl Böttcher, Lübeckerstr. 83.
 Seiffenhensdorf. Emil Kremz. 106.
 Senftenberg N.-L. Adolf Barth, Schloßstr. 29.
 Siegen. ?
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
 Soest i. W. Ludwig Fasoli, Röttenstr. 14.
 Solingen. Peter Bosawé, Krähenhöhe 20.
 Sommerfeld. Wilh. Schneider, Mühlenstr. 180.
 Sonderburg. W. Stier, Lilienstr. 46/47 part.
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30 a.
 Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
 Spandau. Albert du Rosey, Falkenhagenerstr. 30.
 Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
 Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
 Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
 Staßfurt. Fr. Langhorst, Weissenburgerstr. 47.
 Stadtilm. Ottomar Stolz, Lindenstr. 8.
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
 Stendal. August Mehe, Bollweberstr. 1 I.
 Stettin. Max Poupar, Friedrichsstr. 28.
 Stolp i. Pomm. Hermann Platon, Bahnstr. 5.
 Stralsund. G. Nagel, Frankendamm 38, Gewerkschaftsh.
 Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
 Straubing. Jakob Schmid, Bernauerstraße 71.
 Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchplatz 11.
 Stuttgart. D. Raether, Eßlingerstr. 17/19.
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
 Swinemünde. Karl Wilde, Ahlbeck bei Swinemünde, Wiesenstr. 6.
 Tangermünde. Hugo Damhauer, Bahnhofstr. 82.
 Teterow i. M. W. Legow, Gr. Bachstr. 563.
 Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
 Tilsit. Aug. Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.
 Tönning. D. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungsstraße 35 a.
 Torgau. Louis Mühlemann, Süptitzerweg, Ludwigs Haus
 Trebbin. Ernst Maaß, Druckereihäuser.
 Trier. Wilh. Schmidt, Paulinstr. 15, III.
 Tübingen. ?
 Tuttlingen. Wilh. Bezel, „Zum goldenen Adler“.
 Uckermünde. ?
 Uelzen. Otto Lange, Mühlenstr. 29.
 Uetersen i. Ostf. Joh. Gilsdorf, Gr. Sand 50 b.
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Plaggasse 2.
 Unna. Alois Wollersen, Karlstr. 1.
 Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
 Vegeßack. Albert Meier, Borgshöhe Nr. 18, St. Magnus.
 Velbert. Paul Schloffer, Friedrichstr. 171 c.
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
 Verden. Grütner, Hinter der Sandbergmauer 5.
 Vetschau. Johannes Kerstan, Karlstr. 28 (ab 1. April 1905 Bahnhofstr. 40).
 Viersen. Felix Kehler, Am blauen Stein 1.
 Waldenburg i. Schl. Hermann Stolpe, Altvasser, an der Promenade, Haus John III.
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.
 Waltershausen. P. Hellmann.
 Wandersbek. Heimr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
 Wanne. Wilh. Janczick, Kaiserstr. 19 in Eickel.
 Wedel. Wilhelm Daade, Hafensstraße.
 Wesel. Carl Dittmer, Beguinenstr. 578.
 Weida. Franz Leberer, Gräfenbrückerstr. 7.
 Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
 Weinheim. Hermann Furchner, Hauptstr. 94.
 Weisenau. Wilhelm Einhäuser, Alicenstr. 3.
 Weiskensfels. Carl Normann, Raumburger Chaussee 10.
 Weiskensee b. Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 5 pt.
 Weiskwasser. Otto Stentowicz, Schützenplatz 1.
 Werdau. Heinrich Vär, Rest. „Feuerfugel“, Zwidauerstraße 14.
 Werdohl-Neuenrade. Ludw. Benz, Berdohl, Schmalenfeld.
 Wernigerode. F. Salzwedel, Bodestr. 16 I.
 Wiesbaden. Friedrich Henkler, Dranienstr. 60 M pt.
 Wilhelmsburg a. E. W. Barleben, Fahrstr. 53 II.
 Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Bant, Neue Wilhelms-habenerstr. 18, 1. Et.
 Wilsen a. Luhe. Rudolf Blohm.
 Wismar. Hermann Kramer, Hundestr. 5, Herberge.
 Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
 Wittenberg a. d. E. Wilhelm Freudenberg, Jüdenstraße 29, Restaurant.
 Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
 Wolfenbüttel. Heinrich Rang, Schützenstr. 3.
 Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
 Worms. Joh. Engelmann, Liebenauerstr. 75.
 Wriezen a. D. Hermann Hensel, Gartenstr. 19.
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Laumann, am Kopetentor.
 Würzburg. Konrad Eberhard, Domstr. 35.
 Würzen. R. Roach, Marthastr. 6.
 Zabrze. Gustav Preiß, Florianstr., am Schwarzen Holaplatz.
 Zeitz. Hermann Wolf, Wesenstr. 7.
 Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
 Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
 Zirndorf b. Färth. Joh. Grill, Schreiner.
 Zittau i. S. No. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
 Zuffenhausen. Friedrich Keeber, Quersstr. 15, II.
 Zweibrücken. Friedrich Wilhelm, Alexanderstr. 5.
 Zwidau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.